

HANSAINVEST – SERVICE-KVG

JAHRESBERICHT

MK Klimaziefonds - Investments for Future

30. November 2024

HANSAINVEST

Inhaltsverzeichnis

Tätigkeitsbericht MK Klimaziefonds - Investments for Future	4
Vermögensübersicht	8
Vermögensaufstellung	9
Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV	17
Nachhaltiges Investitionsziel	22
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	63
Allgemeine Angaben	66

Sehr geehrte Anlegerin,

sehr geehrter Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie über die Entwicklung des OGAW-Fonds

MK Klimazielfonds - Investments for Future

in der Zeit vom 01.12.2023 bis 30.11.2024.

Mit freundlicher Empfehlung

Ihre HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Dr. Jörg W. Stotz, Claudia Pauls, Ludger Wibbeke

Tätigkeitsbericht des MK Klimazielfonds - Investments for Future für das Geschäftsjahr vom 01.12.2023 bis 30.11.2024

Anlageziele und Anlagestrategie

Der MK Klimazielfonds - Investments for Future wurde am 18. Dezember 2020 aufgelegt. Die Anlageziele des Fonds waren bis zum 30.09.2024 eine Reduzierung von Preisrückgängen in den Abwärtstrends der globalen Aktienmärkte und eine Partizipation an den Aufwärtsbewegungen der Märkte. Das Fondsmanagement wurde am 01.10.2024 von der efv GmbH übernommen. Das Anlageziel des Fonds ist nun die Partizipation an den Aufwärtsbewegungen der globalen Aktienmärkte.

Der Fonds investierte bis zum 30.09.2024 in die Unternehmen mit den größten Beiträgen zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen (SDG), beachtete in diesem Zeitraum umfassende Ausschlusskriterien (Negativlisten) und orientierte sich an einem Positiv-Scoring von Best in Class-Berechnungen. Das nachhaltige Anlageuniversum wurde anhand von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien durch die Steyler Ethik Bank bestimmt. Über die möglichst breite Verteilung der Unternehmen auf die 17 SDGs wurde ein hoher Diversifikationsgrad nach SDGs, Regionen und Branchen angestrebt.

Aus dem Anlageuniversum von aktuell 60 Aktien wählte der Fondsmanager Grohmann & Weinrauer Vermögensmanagement GmbH dreißig Aktien über einen ersten Risikomanagement-Algorithmus aus, der die Aktien vermeidet, die sich - im relativen Vergleich der Aktien untereinander - in den größeren Abwärtstrends befanden. Die zweite Risikomanagementebene des Fonds verglich die Wertentwicklung jeder investierten Aktie mit der Wertentwicklung von Anleihen und errechnete über diesen Vergleich die jeweiligen Investitionsquoten der Aktien. Die Steuerung der Chancen und Risiken (Aktien, Anleihen, Währungen) folgte diszipliniert und prozyklisch dem Verlauf der Märkte (Quantitative Analysen).

Die maximalen Anlagegrenzen für die jeweiligen Vermögensgegenstände waren entsprechend der Besonderen Anlagebedingungen wie folgt ausgestaltet:

Seit dem 01.10.2024 werden Aktien aus einem, durch die Steyler Ethik Bank zur Verfügung gestellten Universum, ausgewählt. Die Unternehmen des Universums

erfüllen die Nachhaltigkeitskriterien der Steyler Ethik Bank und begrenzen zudem die CO2 Emission ihrer Wertschöpfungskette. Sie tragen damit dazu bei, dass 1,5 Grad Celsius Ziel der Vereinten Nationen zu erreichen. Die notwendigen Daten stellt Right-based-on-Science zur Verfügung. Damit wird gewährleistet, dass jedes Unternehmen des Universums nicht mehr als 1,5 Grad Celsius zur Klimaerwärmung beiträgt. Aus dem Anlageuniversum von ca. 150 Titeln, wählt der Fondsmanger 30 bis 40 Titel aus, die bestimmte Qualitäts- und Bewertungskriterien erfüllen. Der Investmentansatz ist langfristig und es liegt die Annahme zu Grunde, dass nachhaltige Unternehmen über mehrere Jahre hinweg, eine bessere operative Entwicklung aufweisen, als nicht-nachhaltige Unternehmen.

Anlagepolitik und -ergebnis

Der Fondspreis nahm Fahrt auf und konnte bis Ende März 2024 an der stabilen Aufwärtsbewegung der Börsen partizipieren. Anfang April 2024 stoppte eine Korrektur die Dynamik des Aufwärtstrends. Sie erreichte im Drawdown des Fondspreises ein Ausmaß von etwa -6,36% (Anteilkategorie R) bzw. -6,32% (Anteilkategorie S). Es blieb allerdings bei einer Korrektur im Aufwärtstrend. Zweifel hatten sie ausgelöst, an den Zinshoffnungen und ebenso an den Gewinnschätzungen der Aktien. Durch neue Hochs der Märkte und auch des Fondspreises wurde die Korrekturphase im Juli beendet. Weil die Kursverläufe der Unternehmen des Portfolios die Marktbelastungen schnell abschütteln konnten, erreichte der Fondspreis mit einer dynamischen Recovery am 20. September 2024 ein neues Jahreshoch.

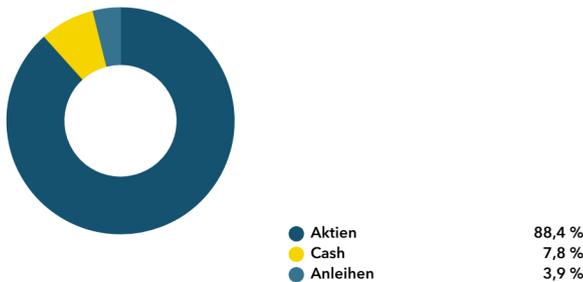
Risiken aus der Verwendung eines Trendfolgemodells (bis zum 30.09.2024, seit dem 01.10.2024 wird das Trendfolgemodell nicht mehr verwendet)

Weitere mögliche Risiken im Hinblick auf das erwirtschaftete Ergebnis ergeben sich für diesen Fonds in Seitwärtsbewegungen des Marktes aus der Verwendung von prozyklischen Trendfolgemodellen. Trendfolger gehen bei jeder durch eigens entwickelte Algorithmen definierten Markttrichtungsänderung von einer Trendwende aus und disponieren entsprechend konsequent. Nicht jede Änderung führt aber zu einer Trendwende, sondern stellt sich von Fall zu Fall in der Rückbe-

trachtung als Korrektur im Trend heraus. Die entsprechend eingegangenen Positionen werden als sogenannte Fehlsignale - häufig mit Verlust - glattgestellt. Eine Häufung dieser Fehlsignale wird als Seitwärtsbewegung bezeichnet. Die Verteilung der Handelssignale auf ca. 30 Aktien senkt das Potential der Auswirkung von Seitwärtsbewegungen (Diversifikation) auf den Fondspreis.

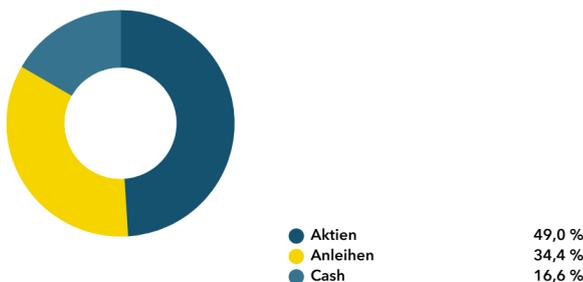
Portfoliostruktur:

per 30.11.2024*



**) Die Differenzen im Vergleich zur Vermögensaufstellung gemäß Jahresbericht betreffen eine abweichende Zuordnung der Vermögensgegenstände zu den oben aufgeführten Produktarten.*

per 30.11.2023*



**) Die Differenzen im Vergleich zur Vermögensaufstellung gemäß Jahresbericht betreffen eine abweichende Zuordnung der Vermögensgegenstände zu den oben*

aufgeführten Produktarten.

Der Anteilwert der Anteilklasse R des MK Klimazielfonds - Investments for Future stieg im Berichtszeitraum um 4,99 %. Der Anteilwert der Anteilklasse S stieg um 5,62 %. Die Berechnung erfolgt gemäß Bundesverband Investment und Asset Management e.V. - BVI. Wir weisen darauf hin, dass historische Daten zu Wertentwicklungen des Fonds keine Prognose auf eine ähnliche Entwicklung in der Zukunft zulassen.

Quellen des Veräußerungsergebnisses

Die für die Veränderungen des Fondspreises im Berichtszeitraum relevanten Veräußerungsgewinne und -verluste (Netto-Veräußerungsgewinn) wurden im Wesentlichen durch Aktienveräußerungen erzielt. Die entsprechenden Beträge können der Ertrags- und Aufwandsrechnung entnommen werden.

Wesentliche Risiken im Berichtszeitraum

Zinsänderungsrisiken

Sofern in festverzinsliche Wertpapiere investiert wird, könnte die Möglichkeit bestehen, dass sich das Marktzinsniveau, das im Zeitpunkt der Emission einer Anleihe gegeben ist, ändert. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen in der Regel die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere. Fällt dagegen der Marktzins, so steigt der Kurs festverzinslicher Wertpapiere. Diese Kursentwicklung führt dazu, dass die aktuelle Rendite des festverzinslichen Wertpapiers in etwa dem aktuellen Marktzins entspricht. Diese Kursentwicklungen fallen jedoch je nach (Rest-)Laufzeit der festverzinslichen Wertpapiere unterschiedlich aus. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben geringere Zinsänderungsrisiken als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten.

Währungsrisiken

Der Fonds war im Berichtszeitraum auch in Fremdwährungsaktien investiert und unterlag damit dem Risiko von Kursverlusten aus fallenden Währungen gegen den Euro.

Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken resultieren aus den Kursbewegungen der gehaltenen Finanzinstrumente. Die Kurs- oder Marktpreisentwicklung hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Beim operationellen Risiko differenziert die Gesellschaft zwischen technischen Risiken, Personalrisiken, Produktrisiken und Rechtsrisiken sowie Risiken aus Kunden- und Geschäftsbeziehungen und hat hierzu u.a. die folgenden Vorkehrungen getroffen:

Ex ante und ex post Kontrollen sind Bestandteil des Orderprozesses.

Rechts- und Personalrisiken werden durch Rechtsberatung und Schulungen der Mitarbeiter minimiert.

Darüber hinaus werden Geschäfte in Finanzinstrumenten ausschließlich über kompetente und erfahrene Kontrahenten abgeschlossen. Die Verwahrung der Finanzinstrumente erfolgt durch eine etablierte Verwahrstelle mit guter Bonität.

Die Ordnungsmäßigkeit der für das Sondervermögen relevanten Aktivitäten und Prozesse wird regelmäßig durch die Interne Revision überwacht.

Liquiditätsrisiken

Aufgrund des Schwerpunktinvestments in Aktien mit hoher Liquidität ist für den größten Teil des Portfolios weder mit Liquiditätsrisiken noch mit einer zu breiten Stellung von Geld- und Briefkursen zu rechnen. Sie können jedoch nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Sofern ein Anteil des Portfolios in marktengere Titel des Anlageuniversums investiert wird, werden Käufe und

Verkäufe – sofern notwendig – marktschonend vorgenommen.

Aufgrund der Anlagepolitik ist das Sondervermögen den Rentenmärkten inhärenten Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Um diese Liquiditätsrisiken zu begrenzen, achtet das Fondsmanagement auf ein ausreichendes Emissionsvolumen der einzelnen Anleihen. Mit Übernahme des Fondsmanagements durch efv GmbH soll in Zukunft auf die Anlage in Anleihen verzichtet werden. Bestehende Anleihen werden jedoch bis zur Fälligkeit gehalten.

Adressenausfallrisiko

Adressenausfallrisiken resultieren aus dem möglichen Ausfall von Zins- und Tilgungszahlungen der Einzelinvestments in Renten, die so weit wie möglich diversifiziert werden, um Konzentrationsrisiken zu verringern.

Sonstige Risiken

Die Börsen sind seit Ausbruch geopolitischer Krisen in 2022/23 wie z.B. dem Russland-Ukraine-Krieg bzw. dem Krieg in Israel und Gaza von einer deutlich höheren Volatilität geprägt. Die weitere Entwicklung an den Kapitalmärkten hängt von vielen Faktoren ab: vom weiteren Verlauf der Kampfhandlungen, den wirtschaftlichen Folgen der verhängten Sanktionen, einer weiterhin hohen Inflation, der Lage an den Rohstoffmärkten sowie anstehenden geldpolitischen Entscheidungen. Es ist davon auszugehen, dass die Rahmenbedingungen der Weltwirtschaft und an den Börsen weiterhin von erhöhter Unsicherheit geprägt sein werden. Daher unterliegt auch die zukünftige Wertentwicklung dieses Sondervermögens größeren Marktpreisrisiken.

Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Die mit der Verwaltung des Investmentvermögens betraute Kapitalverwaltungsgesellschaft ist die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH.

Als Portfolioverwalter war bis zum 30.09.2024 die Grohmann & Weinrauter Vermögens Management GmbH eingesetzt. Diese Aufgabe wurde am 01.10.2024 von der efv GmbH übernommen.

Mit Wirkung zum 01.10.2024 wechselte die Verwahrstellenfunktion von der Kreissparkasse Köln auf die UBS Europe SE, Frankfurt a. Main.

Der Name des Fonds wurde von ÖKOBASIS SDG - Investment for Future auf MK Klimaziefonds - Investment for Future geändert.

Wesentliche Ereignisse mit Relevanz für den MK Klimaziefonds - Investments for Future waren im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen.

Sonstige Informationen - nicht vom Prüfungsurteil umfasst

Dieser Fonds bewarb vom 01.12.2023 - 03.10.2024 ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088.

Die Angaben über die ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung sind in den "Regelmäßigen Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten" enthalten.

Dieser Fonds strebt seit dem 04.10.2024 eine nachhaltige Investition im Sinne des Artikel 9 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 an.

Die Angaben über die nachhaltigen Investitionen gemäß Artikel 9 der Offenlegungsverordnung sind in den "Regelmäßigen Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten" enthalten.

Vermögensübersicht

VERMÖGENSÜBERSICHT

	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens ¹⁾
I. Vermögensgegenstände	10.433.160,90	100,24
1. Aktien	9.197.618,92	88,37
2. Anleihen	398.756,00	3,83
3. Bankguthaben	828.592,94	7,96
4. Sonstige Vermögensgegenstände	8.193,04	0,08
II. Verbindlichkeiten	-24.615,44	-0,24
1. Sonstige Verbindlichkeiten	-24.615,44	-0,24
III. Fondsvermögen	EUR 10.408.545,46	100,00

¹⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 30.11.2024

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.in 1.000	Bestand 30.11.2024	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge		Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens ¹⁾
							im Berichtszeitraum			
Börsengehandelte Wertpapiere								EUR	9.596.374,92	92,20
Aktien								EUR	9.197.618,92	88,37
CH0030486770	Dätwyler Holding AG Inhaber-Aktien SF 0,05		STK	1.270	1.270	0	CHF	137,6000	187.512,21	1,80
DK0060738599	Demant		STK	7.042	7.042	0	DKK	270,8000	255.705,32	2,46
DE000A0WMPJ6	AIXTRON AG		STK	9.318	9.318	0	EUR	13,4700	125.513,46	1,21
DE0005093108	AMADEUS FIRE AG Inhaber-Aktien o.N.		STK	2.373	2.373	0	EUR	77,1000	182.958,30	1,76
IT0004056880	Amplifon		STK	7.692	7.692	0	EUR	23,5000	180.762,00	1,74
NL0000334118	ASM International N.V.		STK	901	901	0	EUR	500,2000	450.680,20	4,33
FR0010340141	Aéroports de Paris		STK	1.910	1.910	0	EUR	110,0000	210.100,00	2,02
BE0974362940	Barco N.V. Actions Nom. o.N.		STK	11.984	11.984	0	EUR	10,2100	122.356,64	1,18
NL0012866412	BE Semiconductor Inds N.V.		STK	3.517	3.517	0	EUR	110,7000	389.331,90	3,74
DE0005200000	Beiersdorf AG		STK	2.172	2.172	0	EUR	123,3000	267.807,60	2,57
IT0004764699	Brunello Cucinelli S.P.A.		STK	4.727	4.727	0	EUR	93,8500	443.628,95	4,26
FR0010908533	Edenred SE		STK	4.237	4.237	0	EUR	30,6900	130.033,53	1,25
FR0000052292	Hermes International S.C.A.		STK	215	215	0	EUR	2.040,0000	438.600,00	4,21
FR0010307819	Legrand		STK	2.867	2.867	0	EUR	94,5600	271.103,52	2,60
NL0000379121	Randstad		STK	5.632	5.632	0	EUR	41,6200	234.403,84	2,25
GB00B02J6398	Admiral Group		STK	10.726	10.726	0	GBP	25,3900	327.284,15	3,14
GB00BLY2F708	Card Factory PLC		STK	192.342	192.342	0	GBP	0,8620	199.253,46	1,91
GB00B63QSB39	Greggs PLC		STK	14.244	14.244	0	GBP	27,0000	462.189,64	4,44
SE0007491303	Bravida Holding AB Namn-Aktier o.N.		STK	31.066	31.066	0	SEK	79,8500	215.123,39	2,07
SE0015949201	Lifco AB Namn-Aktier B o.N.		STK	13.514	13.514	0	SEK	321,6000	376.901,04	3,62
US0185811082	Alliance Data Systems		STK	12.995	12.995	0	USD	57,9500	713.665,89	6,86
US0382221051	Applied Materials Inc.		STK	2.958	2.958	0	USD	171,3200	480.254,51	4,61
US1011371077	Boston Scientific		STK	4.464	778	2.647	USD	90,7500	383.915,85	3,69
US1096961040	Brink s		STK	3.967	3.967	0	USD	96,2100	361.699,27	3,48
US2172041061	Copart Inc. Registered Shares o.N.		STK	8.245	8.245	0	USD	63,5100	496.247,11	4,77
US0367521038	Elevance Health Inc. Registered Shares DL -,01		STK	724	1.360	636	USD	402,7500	276.337,19	2,65
US35905A1097	Frontdoor Inc. Registered Shares DL -,01		STK	8.955	8.955	0	USD	58,1700	493.662,20	4,74
US4448591028	Humana Inc.		STK	611	611	0	USD	296,6800	171.788,74	1,65
US5717481023	Marsh & McLennan		STK	1.578	1.578	0	USD	233,2400	348.799,01	3,35
Verzinsliche Wertpapiere								EUR	398.756,00	3,83
DE000A11QTD2	0.6250% Kreditanst.f.Wiederaufbau Anl.v. 2015 (2025)		EUR	400	0	0	%	99,6890	398.756,00	3,83
Summe Wertpapiervermögen								EUR	9.596.374,92	92,20

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 30.11.2024

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.in 1.000	Bestand 30.11.2024	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens ¹⁾
Bankguthaben							EUR	828.592,94	7,96
EUR - Guthaben bei:							EUR	828.592,94	7,96
Verwahrstelle: UBS Europe SE			EUR	828.592,94				828.592,94	7,96
Sonstige Vermögensgegenstände							EUR	8.193,04	0,08
Dividendenansprüche			EUR	6.007,25				6.007,25	0,06
Zinsansprüche			EUR	2.185,79				2.185,79	0,02
Sonstige Verbindlichkeiten							EUR	-24.615,44	-0,24
Sonstige Verbindlichkeiten ²⁾			EUR	-24.615,44				-24.615,44	-0,24
Fondsvermögen							EUR	10.408.545,46	100,00
Anteilwert MK Klimaziefonds - Investments for Future S							EUR	91,50	
Anteilwert MK Klimaziefonds - Investments for Future R							EUR	91,26	
Umlaufende Anteile MK Klimaziefonds - Investments for Future S							STK	102.319,000	
Umlaufende Anteile MK Klimaziefonds - Investments for Future R							STK	11.467,352	

¹⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

²⁾ noch nicht abgeführte Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten, Verwahrstellenvergütung, Verwaltungsvergütung

WERTPAPIERKURSE BZW. MARKTSÄTZE

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.

Devisenkurse (in Mengennotiz)

per 29.11.2024					
Britisches Pfund	(GBP)	0,832100	=		1 Euro (EUR)
Dänische Krone	(DKK)	7,457700	=		1 Euro (EUR)
Schwedische Krone	(SEK)	11,531150	=		1 Euro (EUR)
Schweizer Franken	(CHF)	0,931950	=		1 Euro (EUR)
US-Dollar	(USD)	1,055200	=		1 Euro (EUR)

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMS ABGESCHLOSSENE GESCHÄFTE, SOWEIT SIE NICHT MEHR IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG ERSCHEINEN:

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
US0304201033	American Water Works Co. Inc.	STK	2.116	3.131
JP3116700000	Are Holdings Inc. Registered Shares o.N.	STK	6.400	15.200
AU000000BXB1	Brambles	STK	10.691	40.380
US1091941005	Bright Horizons Family Sol.Inc Registered Shares DL -,001	STK	0	3.680
US1307881029	California Water Service Group Registered Shares o.N.	STK	5.288	5.288
US15135B1017	Centene Corp.	STK	5.518	5.518
US12621E1038	CNO Financial Group	STK	0	13.797
US22266M1045	Coursera Inc.	STK	0	23.551
US22788C1053	CrowdStrike Holdings Inc Cl.A	STK	1.986	1.986
US23918K1088	DaVita	STK	1.019	3.482
US26603R1068	Duolingo Inc. A	STK	0	2.388
US28176E1082	Edwards Lifesciences	STK	3.001	3.001
DE0006095003	ENCAVIS AG	STK	15.944	15.944
SE0009922164	Essity AB Namn-Aktier B	STK	15.284	19.967
SE0011166974	Fabege AB Namn-Aktier SK 15,41	STK	37.266	37.266
US3364331070	First Solar Inc.	STK	0	1.337
US4601461035	International Paper	STK	10.649	10.649
JP3270000007	Kurita Water Industries	STK	6.900	9.900
DE000LEG1110	LEG Immobilien	STK	4.307	4.307
FI0009000665	Metsä Board Oyj Registered Shares Cl.B EO 1,70	STK	10.206	36.655
US60855R1005	Molina Healthcare Inc.	STK	1.115	1.115
GB00BMWC6P49	Mondi PLC Registered Shares EO -,22	STK	23.024	23.024
DE000A0D6554	Nordex SE	STK	20.030	20.030
CH0435377954	SIG Group AG Namens-Aktien SF-,01	STK	0	7.542
AU000000SGM7	Sims Metal Management	STK	22.998	42.571
US7843051043	SJW Group	STK	854	2.326
CH0012549785	Sonova Holding AG	STK	1.494	1.494
US8581552036	Steelcase Inc. Registered Shares Class A o.N.	STK	34.980	34.980
US86272C1036	Strategic Education Inc. Registered Shares DL -,01	STK	561	4.076
US86333M1080	Stride Inc. Registered Shares DL -,0001	STK	0	7.268
SE0000112724	Svenska Cellulosa	STK	3.923	25.940
JP3351100007	Sysmex Corp.	STK	0	2.459
US88025T1025	Tenable Holdings Inc. Registered Shares DL-,01	STK	2.286	6.641
GB00B39J2M42	United Utilities Group PLC	STK	3.434	29.197
Verzinsliche Wertpapiere				
DE000A3E5XK7	0.0000% Kreditanst.f.Wiederaufbau MTN 21/24	EUR	0	500

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMS ABGESCHLOSSENE GESCHÄFTE, SOWEIT SIE NICHT MEHR IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG ERSCHEINEN:

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
DE000A2LQSP7	0.0000% Kreditanst.f.Wiederaufbau MTN.v.2019 (2024)	EUR	0	1.793
DE000A2DAJ57	0.1250% Kreditanst.f.Wiederaufbau Anl.v.2017 (2024)	EUR	0	500
DE000A2LQH10	0.2500% Kreditanst.f.Wiederaufbau Anl.v. 18/25	EUR	0	900
DE000A1R0709	1.5000% Kreditanst.f.Wiederaufbau Anl.v.2014 (2024)	EUR	0	500
DE000A30VM45	1.6130% Kreditanst.f.Wiederaufbau Med.Term Nts. v.22(24)	EUR	0	400

Andere Wertpapiere

SG1M51904654	CapitaMall Trust	STK	77.119	194.761
CA31890B1031	First Cap. Real Estate Inv.Tr. Reg. Trust Units o.N.	STK	24.176	40.037
US41068X1000	Hannon Armstr.Sust.Inf.Cap.Inc Registered Shares DL -,01	STK	9.311	9.311
SG1T22929874	Keppel REIT	STK	319.309	621.104
FR0000121964	Klépierre	STK	0	13.772
US59522J1034	Mid-America Apartm. Comm. Inc. Registered Shares DL -,01	STK	2.273	2.273
US92276F1003	Ventas	STK	1.324	5.992
US9621661043	Weyerhaeuser	STK	4.725	12.266

An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere

Aktien

US6687711084	Gen Digital Inc.	STK	16.773	16.773
GB00B1CRLC47	Mondi Business Paper	STK	3.058	20.321
US71363P1066	Perdoceo Education Corp.	STK	0	21.516

Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Volumen in 1.000
---------------------	---------------------------------------	-----------------	--------------------	------------------

Fehlanzeige

ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG (INKL. ERTRAGSAUSGLEICH) MK KLIMAZIELFONDS - INVESTMENTS FOR FUTURE S

FÜR DEN ZEITRAUM VOM 01.12.2023 BIS 30.11.2024

	EUR	EUR
I. Erträge		
1. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)		156.698,29
2. Zinsen aus inländischen Wertpapieren		9.165,20
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland		26.610,85
davon negative Habenzinsen	-0,94	
4. Abzug ausländischer Quellensteuer		-22.236,76
5. Sonstige Erträge		39,01
Summe der Erträge		170.276,59
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen		-0,27
2. Verwaltungsvergütung		-129.230,78
3. Verwahrstellenvergütung		-14.623,41
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten		-12.890,74
5. Sonstige Aufwendungen		-6.568,68
6. Aufwandsausgleich		28.834,84
Summe der Aufwendungen		-134.479,04
III. Ordentlicher Nettoertrag		35.797,55
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne		1.649.148,81
2. Realisierte Verluste		-811.791,61
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		837.357,20
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		873.154,75
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		-29.581,98
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		-155.305,69
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		-184.887,67
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres		688.267,08

ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG (INKL. ERTRAGSAUSGLEICH) MK KLIMAZIELFONDS - INVESTMENTS FOR FUTURE R

FÜR DEN ZEITRAUM VOM 01.12.2023 BIS 30.11.2024

	EUR	EUR
I. Erträge		
1. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)		17.567,93
2. Zinsen aus inländischen Wertpapieren		1.040,71
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland		3.074,47
davon negative Habenzinsen	-0,11	
4. Abzug ausländischer Quellensteuer		-2.526,18
5. Sonstige Erträge		4,41
Summe der Erträge		19.161,34
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen		-0,03
2. Verwaltungsvergütung		-22.021,01
3. Verwahrstellenvergütung		-1.667,19
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten		-1.984,21
5. Sonstige Aufwendungen		-614,42
6. Aufwandsausgleich		5.029,00
Summe der Aufwendungen		-21.257,86
III. Ordentlicher Nettoertrag		-2.096,52
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne		185.936,40
2. Realisierte Verluste		-92.354,55
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		93.581,85
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		91.485,33
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		-972,06
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		-17.776,37
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		-18.748,43
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres		72.736,90

ENTWICKLUNG DES SONDERVERMÖGENS MK KLIMAZIEFONDS - INVESTMENTS FOR FUTURE S

	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres (01.12.2023)		12.779.171,66
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		-144.000,00
2. Zwischenausschüttungen		0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		-3.950.075,79
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	973.699,28	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-4.923.775,07	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-11.291,63
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		688.267,08
davon nicht realisierte Gewinne	-29.581,98	
davon nicht realisierte Verluste	-155.305,69	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres (30.11.2024)		9.362.071,32

ENTWICKLUNG DES SONDERVERMÖGENS MK KLIMAZIEFONDS - INVESTMENTS FOR FUTURE R

	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres (01.12.2023)		1.408.820,95
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		0,00
2. Zwischenausschüttungen		0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		-433.040,20
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	19.863,73	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-452.903,93	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-2.043,51
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		72.736,90
davon nicht realisierte Gewinne	-972,06	
davon nicht realisierte Verluste	-17.776,37	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres (30.11.2024)		1.046.474,14

VERWENDUNG DER ERTRÄGE DES SONDERVERMÖGENS MK KLIMAZIELFONDS - INVESTMENTS FOR FUTURE S ¹⁾

	insgesamt EUR	je Anteil EUR
I. Für die Ausschüttung verfügbar	2.676.317,29	26,16
1. Vortrag aus dem Vorjahr	991.370,93	9,69
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	873.154,75	8,53
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	811.791,61	7,93
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet	-2.522.838,79	-24,66
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	-2.522.838,79	-24,66
III. Gesamtausschüttung	153.478,50	1,50
1. Endausschüttung	153.478,50	1,50
a) Barausschüttung	153.478,50	1,50

¹⁾ Die Zuführung aus dem Sondervermögen resultiert aus der Berücksichtigung von realisierten Verlusten (für die Ausschüttung notwendig wäre eine Zuführung von EUR 0,00)

VERWENDUNG DER ERTRÄGE DES SONDERVERMÖGENS MK KLIMAZIELFONDS - INVESTMENTS FOR FUTURE R ¹⁾

	insgesamt EUR	je Anteil EUR
I. Für die Wiederanlage verfügbar	183.839,88	16,03
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	91.485,33	7,98
2. Zuführung aus dem Sondervermögen	92.354,55	8,05
II. Wiederanlage	-183.839,88	-16,03

¹⁾ Die Zuführung aus dem Sondervermögen resultiert aus der Berücksichtigung von realisierten Verlusten

VERGLEICHENDE ÜBERSICHT ÜBER DIE LETZTEN DREI GESCHÄFTSJAHRE MK KLIMAZIELFONDS - INVESTMENTS FOR FUTURE S

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
2024	9.362.071,32	91,50
2023	12.779.171,66	87,61
2022	12.798.150,65	91,31
2021	14.415.963,49	100,92

VERGLEICHENDE ÜBERSICHT ÜBER DIE LETZTEN DREI GESCHÄFTSJAHRE MK KLIMAZIELFONDS - INVESTMENTS FOR FUTURE R

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
2024	1.046.474,14	91,26
2023	1.408.820,95	86,92
2022	1.745.528,66	91,17
2021	2.232.402,09	100,43

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

ANGABEN NACH DER DERIVATEVERORDNUNG

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure	EUR	0,00
Die Vertragspartner der Derivate-Geschäfte		
Fehlanzeige		
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)		92,20
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)		0,00
Dieses Sondervermögen wendet gemäß Derivateverordnung den einfachen Ansatz an.		

ZUSÄTZLICHE ANHANGANGABEN GEMÄSS DER VERORDNUNG (EU) 2015/2365 BETREFFEND WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTE

Während des Berichtszeitraums wurden keine Transaktionen gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abgeschlossen.

SONSTIGE ANGABEN

Anteilwert MK Klimaziefonds - Investments for Future S	EUR	91,50
Anteilwert MK Klimaziefonds - Investments for Future R	EUR	91,26
Umlaufende Anteile MK Klimaziefonds - Investments for Future S	STK	102.319,000
Umlaufende Anteile MK Klimaziefonds - Investments for Future R	STK	11.467,352

ANTEILKLASSEN AUF EINEN BLICK

	MK Klimaziefonds - Investments for Future S	MK Klimaziefonds - Investments for Future R
ISIN	DE000A2QAYC6	DE000A2QAYD4
Währung	Euro	Euro
Fondsauflage	18.12.2020	18.12.2020
Ertragsverwendung	Ausschüttend	Thesaurierend
Verwaltungsvergütung	1,15% p.a.	1,55% p.a.
Ausgabeaufschlag	0,00%	3,00%
Mindestanlagevolumen	50.000	0

ANGABE ZU DEN VERFAHREN ZUR BEWERTUNG DER VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Der Anteilwert wird durch die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH ermittelt. Die Bewertung von Vermögenswerten, die an einer Börse zum Handel zugelassen bzw. in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind, erfolgt zu den handelbaren Schlusskursen des vorhergehenden Börsentages gem. § 27 KARBV. Investmentanteile werden zu den letzten veröffentlichten Rücknahmepreisen angesetzt.

Vermögenswerte, die weder an einer Börse zugelassen noch in einen organisierten Markt einbezogen sind oder für die ein handelbarer Kurs nicht verfügbar ist, werden mit von anerkannten Kursversorgern zur Verfügung gestellten Kursen bewertet. Sollten die ermittelten Kurse nicht belastbar sein, wird auf den mit geeigneten Bewertungsmodellen ermittelten Verkehrswert abgestellt (§ 28 KARBV).

Die bezogenen Kurse werden täglich durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft.

Bankguthaben und Festgelder werden mit dem Nominalbetrag und Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag bewertet. Die Bewertung der sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zu ihrem Markt- bzw. Nominalbetrag.

ANGABEN ZUR TRANSPARENZ SOWIE ZUR GESAMTKOSTENQUOTE MK KLIMAZIEFONDS - INVESTMENTS FOR FUTURE S

Kostenquote (Total Expense Ratio (TER))	1,45 %
---	--------

ANGABEN ZUR TRANSPARENZ SOWIE ZUR GESAMTKOSTENQUOTE MK KLIMAZIEFONDS - INVESTMENTS FOR FUTURE R

Kostenquote (Total Expense Ratio (TER))	2,06 %
---	--------

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

TRANSAKTIONEN IM ZEITRAUM VOM 01.12.2023 BIS 30.11.2024

Transaktionen	Volumen in Fondswährung
Transaktionsvolumen gesamt	37.038.634,80
Transaktionsvolumen mit verbundenen Unternehmen	0,00
Relativ in %	0,00 %

Es lagen keine Transaktionen mit verbundenen Unternehmen und Personen vor.

Transaktionskosten: 35.148,18 EUR

Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände.

AN DIE VERWALTUNGSGESELLSCHAFT ODER DRITTE GEZAHLTE PAUSCHALVERGÜTUNGEN

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Pauschalvergütungen an die Kapitalverwaltungsgesellschaft oder an Dritte gezahlt.

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandsersatzungen.

Die KVG gewährt für die Anteilklasse MK Klimaziefonds - Investments for Future R sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler in wesentlichem Umfang aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

Die KVG gewährt für die Anteilklasse MK Klimaziefonds - Investments for Future S sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler in wesentlichem Umfang aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

WESENTLICHE SONSTIGE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

MK Klimaziefonds - Investments for Future S

Sonstige Erträge

Quellensteuer Erstattung (ohne gebildete Ansprüche)	EUR	39,01
---	-----	-------

Sonstige Aufwendungen

CSSF-Kosten	EUR	2.661,10
-------------	-----	----------

MK Klimaziefonds - Investments for Future R

Sonstige Erträge

Quellensteuer Erstattung (ohne gebildete Ansprüche)	EUR	4,41
---	-----	------

Sonstige Aufwendungen

CSSF-Kosten	EUR	338,90
-------------	-----	--------

BESCHREIBUNG, WIE DIE VERGÜTUNGEN UND GGF. SONSTIGE ZUWENDUNGEN BERECHNET WURDEN

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems. Die Ausgestaltung des Vergütungssystems hat die Gesellschaft in einer internen Richtlinie über die Vergütungspolitik und Vergütungspraxis geregelt. Ziel ist es, ein Vergütungssystem sicherzustellen, das Fehlanreize zur Eingehung übermäßiger Risiken verhindert. Das Vergütungssystem der HANSAINVEST wird unter Einbeziehung des Risikomanagements und der Compliance Beauftragten mindestens jährlich auf seine Angemessenheit und die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben überprüft. Eine Erörterung des Vergütungssystems mit dem Aufsichtsrat findet ebenfalls jährlich statt.

Die Vergütung der Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach dem Tarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe. Je nach Tätigkeit und Verantwortung erfolgt die Vergütung gemäß der entsprechenden Tarifgruppe. Die Ausgestaltung und Vergütungshöhen der Tarifgruppen werden zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden bzw. der Konzernmutter und den Betriebsräten verhandelt, die HANSAINVEST hat hierauf keinen Einfluss. Nur mit wenigen Mitarbeitern inkl. der leitenden Angestellten sind finanzielle Anreizsysteme für variable Vergütungen und Tantiemen vereinbart. Der Anteil der variablen Vergütung darf dabei maximal 30% der Gesamtvergütung ausmachen. Ein Anreiz, ein unverhältnismäßig großes Risiko für die Gesellschaft einzugehen, resultiert aus der variablen Vergütung nicht.

Die Vergütung für die Geschäftsführer der HANSAINVEST erfolgt auf einzelvertraglicher Basis. Sie setzt sich zusammen aus einer monatlichen festen Vergütung und einer jährlichen Tantieme. Die Höhe der Tantieme wird im gesamten Aufsichtsrat erörtert und festgelegt und orientiert sich nicht am Erfolg der einzelnen Fonds.

Derzeit sind nur die Geschäftsführung und die Generalbevollmächtigten als Risikoträger der Gesellschaft eingestuft. Die Gesellschaft überprüft die Vergütungssysteme jährlich. Die Vergütungspolitik der HANSAINVEST erfüllt die Anforderungen des § 37 KAGB, als auch die Leitlinien für solide Vergütungspolitiken unter Berücksichtigung der AIFMD (ESMA/2013/232).

ERGEBNISSE DER JÄHRLICHEN ÜBERPRÜFUNG DER VERGÜTUNGSPOLITIK

Im Rahmen der internen jährlichen Überprüfung der Einhaltung der Vergütungspolitik ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Ausgestaltung von fixen und / oder variablen Vergütungen sich nicht an den Regelungen der Richtlinie über die Vergütungspolitik und Vergütungspraxis orientieren.

ANGABEN ZU WESENTLICHEN ÄNDERUNGEN DER FESTGELEGTEN VERGÜTUNGSPOLITIK

Keine Änderung im Berichtszeitraum

ANGABEN ZUR MITARBEITERVERGÜTUNG

Die Angaben zur Mitarbeitervergütung beziehen sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 und betreffen ausschließlich die in diesem Zeitraum bei der Gesellschaft beschäftigten Mitarbeiter.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung (inkl. Geschäftsführer)	EUR	26.098.993
davon feste Vergütung	EUR	21.833.752
davon variable Vergütung	EUR	4.265.241
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	EUR	0
Zahl der Mitarbeiter der KVG inkl. Geschäftsführer (Durchschnitt)		332
Höhe des gezahlten Carried Interest	EUR	0
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen	EUR	1.475.752
davon Geschäftsleiter	EUR	1.105.750
davon andere Führungskräfte	EUR	370.002

ANGABEN ZUR MITARBEITERVERGÜTUNG IM AUSLAGERUNGSFALL

Die KVG zahlt keine direkten Vergütungen aus dem Fonds an Mitarbeiter der Auslagerungsunternehmen.

Die Vergütungsdaten der Erste Finanz- und Vermögensberater efv GmbH für das Geschäftsjahr 2023 setzen sich wie folgt zusammen:

Portfoliomanager	Erste Finanz- und Vermögensberater efv GmbH	
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung	EUR	109.928,23
davon feste Vergütung	EUR	0,00
davon variable Vergütung	EUR	0,00
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	EUR	0,00
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens		2

Die Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung umfasst den Aufwandsposten Personalaufwendungen ohne soziale Abgaben des letzten im Unternehmensregister veröffentlichten Jahresabschlusses.

Die Vergütungsdaten der Grohmann & Weinrauter VermögensManagement GmbH für das Geschäftsjahr 2023 setzen sich wie folgt zusammen:

Portfoliomanager	Grohmann & Weinrauter VermögensManagement GmbH	
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung	EUR	551.549,44
davon feste Vergütung	EUR	0,00
davon variable Vergütung	EUR	0,00
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	EUR	0,00
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens		11

Die Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung umfasst den Aufwandsposten Personalaufwendungen ohne soziale Abgaben des letzten im Unternehmensregister veröffentlichten Jahresabschlusses.

ANGABEN FÜR INSTITUTIONELLE ANLEGER GEMÄSS § 101 ABS. 2 NR. 5 KAGB I.V.M. § 134C ABS. 4 AKTG

Anforderung

Angaben zu den mittel- bis langfristigen Risiken

Verweis

Informationen zu den mittel- bis langfristigen Risiken des Sondervermögens werden im Tätigkeitsbericht aufgeführt.

Zusammensetzung des Portfolios,
Portfolioumsätze und Portfolioumsatzkosten

Informationen über die Zusammensetzung des Portfolios, die Portfolioumsätze und die Portfolioumsatzkosten sind im Jahresbericht in den Abschnitten "Vermögensaufstellung", "Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen" und "Angaben zur Transparenz und zur Gesamtkostenquote" verfügbar.

Berücksichtigung der mittel- bis langfristigen
Entwicklung der Gesellschaft bei der Anlageentscheidung

Aktien, die auf einem geregelten Markt gehandelt werden, unterliegen verschiedenen mittel- und langfristigen Risiken.
Die Einschätzung dieser Risiken ist ein grundlegender Bestandteil der Anlagestrategie und -politik.

Einsatz von Stimmrechtsvertretern

Informationen zur Stimmrechtsausübung sind auf der Internetseite der HANSAINVEST erhältlich.

Handhabung der Wertpapierleihe und zum Umgang mit
Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung in den
Gesellschaften, insbesondere durch Ausnutzung von
Aktionärsrechten

Für das Sondervermögen sind im Berichtszeitraum keine Wertpapierleihegeschäfte abgeschlossen worden.
Auf der Internetseite der HANSAINVEST sind Informationen zum Umgang mit Interessenkonflikten verfügbar.

Sonstige Informationen - nicht vom Prüfungsurteil umfasst - Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

MK Klimaziefonds - Investments for Future

Unternehmenskennung (LEI-Code):

529900UV6RPCBSTF266

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 92,25% an nachhaltigen Investitionen

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: _%

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



INWIEWEIT WURDEN DIE MIT DEM FINANZPRODUKT BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN UND/ODER SOZIALEN MERKMALE ERFÜLLT?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Fonds bewirbt unter Berücksichtigung bestimmter Ausschlusskriterien ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen.

Für den Fonds sind folgende ESG-Faktoren maßgeblich:

Mindestens 51% des Wertes des Sondervermögens müssen in Wertpapiere investiert werden, die unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien ausgewählt werden und von

dem Datenprovider ISS ESG unter ökologischen und sozialen Kriterien analysiert und positiv bewertet werden. Im Rahmen dieser Mindestquote von 51% sind nur solche Titel erwerbbar, die ein SDG Solution Score von mindestens 1,5 aufweisen. Ferner wurden ESG-Ausschlusskriterien berücksichtigt.

Die Ausrichtung an den vorgegebenen ESG-Faktoren wurde ordnungsgemäß in den Anlageprozess implementiert.

Im Bezugszeitraum vom 01.12.2023 - 03.10.2024 wurden die nachfolgenden ESG relevanten Grenzen passiv verletzt:

- SDG Solutions Score <1,5: Unterschreitung des Scores vom 08.12.2023 - 14.12.2023

- Governance Rating/ESG Herabstufung: Unterschreitung des Ratings vom 07.06.2024 - 12.06.2024

Der Fonds darf in Aktien und Anleihen investieren, für welche (noch) keine Daten des Datenproviders ISS ESG vorhanden sind und damit aktuell nicht gesagt werden kann, ob gegen die im Verkaufsprospekt genannten Ausschlusskriterien verstoßen wurde. Sobald für solche Aktien und Anleihen Daten vorhanden sind, werden die genannten Ausschlusskriterien eingehalten. Sie gelten also für 100 % der Aktien und Anleihen, die entsprechend gescreent werden können.

Es wurden keine Derivate verwendet, um die von dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Die HANSAINVEST berücksichtigt bei der Verwaltung von Vermögensanlagen derzeit noch nicht umfassend und systematisch etwaige nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Unter Nachhaltigkeitsfaktoren verstehen wir in diesem Zusammenhang Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Die gesetzlichen Anforderungen hierfür sind neu und sehr detailliert. Ihre sorgfältige Umsetzung verlangt von uns einen erheblichen Aufwand. Zudem liegen im Markt aktuell die maßgeblichen Daten, die zur Feststellung und Gewichtung herangezogen werden müssen, nicht in ausreichendem Umfang vor.

Allerdings verwaltet unser Unternehmen einzelne Investmentfonds, bei denen die Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren verbindlich festgelegter Teil der Anlagestrategie ist. Diese Fonds bewerben entweder ökologische und/ oder soziale Merkmale als Teil ihrer Anlagepolitik, oder streben nachhaltige Investitionen im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 an. Gemäß der eben genannten Verordnung informieren wir in den vorvertraglichen Informationen, in den Jahresberichten und auf unserer Homepage für jeden dieser Fonds über die festgelegten Merkmale oder Nachhaltigkeitsziele sowie darüber, ob und ggf. wie die Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen Bestandteil der Anlagestrategie ist.

● Nachhaltigkeitsindikatoren zu der dezidierten ESG-Anlagestrategie:

Zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, wurden Kriterien aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und verantwortungsvoller Unternehmensführung (Governance) herangezogen und in einem ESG-Rating zusammengefasst. Entsprechend sind im Rahmen der zuvor genannten Mindestquote von 51 % nur solche Titel erwerbbar, die ein SDG Solution Score von mindestens 1,5 (ISS) aufwiesen.

Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die nachhaltigen Investitionen auf wirtschaftliche Tätigkeiten ihrerseits darauf ausgerichtet sind zu der Erfüllung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen („SDG“) beizutragen. Im Sinne dieses Sondervermögens liegt ein solcher Beitrag vor, sofern die wirtschaftlichen Tätigkeiten, in welche das Sondervermögen investiert, einen hinreichenden SDG Solution Score in Verbindung mit einem ESG-Rating aufwiesen.

Die Gesellschaft darf ausschließlich in Wertpapiere investieren, die von Unternehmen Emittiert werden, die zumindest eine der beiden folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- 1. Unternehmen, in die investiert wird, weisen einen SDG Solution Score von mindestens 1,5 auf und leisten damit wenigstens einen begrenzten Beitrag zu den SDG, Kummulativ hierzu sind sie mit einem ESG Rating von mindestens Prime-1 bewertet sind und gehören damit zu den wenigstens durchschnittlichen Performern der Branche

oder

- 2. Unternehmen, deren SDG Solutions Scores, höher als 5 ist, und das Unternehmen somit einen signifikanten Beitrag zur Erreichung der SDG leistet. Kummulativ hierzu sind sie mit einem ESG Rating von mit mindestens Prime-2 bewertet sind und gehören damit zu den wenigstens durchschnittlichen oder bedingt unterdurchschnittlichen Performern der Branche.

Diese Unternehmenswertpapiere müssen mindestens 51 % des OGAW- Sondervermögens ausmachen.

Ferner werden nur Wertpapiere von Staatsemittenten erworben, die mindestens die Primeschwelle bei der Bewertung durch ISS ESG erhalten.

Die diesbezüglichen Daten werden durch den Datenprovider ISS ESG zur Verfügung gestellt.

Die im Fonds enthaltenen Wertpapiere weisen ein SDG Solution Score von mindestens neutral 1,5 (ISS) in Höhe von 92,25 % auf.

Nachhaltigkeitsindikatoren zu den Ausschlusskriterien:

Für den Fonds werden keine Aktien oder Anleihen von Unternehmen erworben, die

- (1) mehr als 1 % ihres Umsatzes mit der Herstellung und/ oder dem Vertrieb von Rüstungsgütern generieren;
- (2) Umsatz aus der Herstellung und/oder dem Vertrieb von Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UNKonventionen (UN BWC und UN CWC) generieren oder Umsatz aus der Herstellung von Atomwaffen generieren;
- (3) Umsatzes mit der Herstellung von Tabakprodukten generieren;
- (4) mehr als 1% Umsatz mit der Stromerzeugung aus Kohle generieren;
- (5) mehr als 10% Umsatz mit der Stromerzeugung aus Erdöl generieren;
- (6) Umsatz mit Atomstrom generieren;
- (7) mehr als 1 % ihres Umsatzes mit dem Abbau und Vertrieb von Kraftwerkskohle generieren;
- (8) in schwerer Weise und nach Auffassung des Fondsmanagements ohne Aussicht auf Besserung gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact-Netzwerkes oder gegen die OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen verstoßen;
- (9) mehr als 1 % ihres Umsatzes mit hydraulischem Fracking generieren;
- (10) mehr als 1 % ihres Umsatzes mit der Förderung von Uran generieren;
- (11) mehr als 5 % ihres Umsatzes mit Dienstleistungen im Bereich atomarer Stromerzeugung generieren;
- (12) Umsatz mit der Produktion und dem Vertrieb von zivilen Feuerwaffen generieren;
- (13) Umsatz in Verbindung mit Abtreibung generieren;
- (14) mehr als 1 % ihres Umsatzes mit der Herstellung von Spirituosen generieren;
- (15) die Tierversuche für nicht-pharmazeutische Zwecke durchführen, mit einer öffentlichen Erklärung, dass Tierversuche über die gesetzlichen Anforderungen hinaus durchgeführt werden;
- (16) mehr als 1 % Umsatz mit Gewinnung und Verarbeitung von Ölsänden generieren;
- (17) Umsatz in Verbindung mit Glücksspielen generieren (Ausnahme Distribution Umsatzschwelle nicht mehr als 5 % und entsprechende Servicedienstleistungen nicht mehr als 10 %);
- (18) Umsatz in Verbindung mit der Produktion gentechnisch veränderter Organismen für die landwirtschaftliche Nutzung generieren;
- (19) Umsatz mit der Herstellung von gefährlichen Pestiziden generieren;
- (20) Umsatz aus der Produktion oder der Verbreitung pornografischer Bilder oder Videos generieren;
- (21) Embryonale und fetale Stammzellenforschung betreiben;
- (22) als Auslagerungsunternehmen und damit für Dritte Stammzellenforschung betreiben.

Ferner werden keine Anleihen von Staaten erworben,

- (23) die nach dem Freedom House Index als „teilweise frei“ oder „unfrei“ klassifiziert werden;
- (24) die das Abkommen von Paris nicht ratifiziert haben;
- (25) die das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (UN Biodiversitätskonvention) nicht ratifiziert haben;
- (26) die den Vertrag über die Nichtverbreitung von Atomwaffen (Atomwaffensperrvertrag vom 05.03.1970) nicht unterzeichnet haben;
- (27) die Atomwaffen besitzen;
- (28) die einen Korruptionswahrnehmungsindex (Corruption Perception Index) kleiner als 50 aufweisen (Skala von 0 bis 100);
- (29) die die Todesstrafe vollstrecken;
- (30) Menschen- oder Arbeitsrechtskontroversen haben;
- (31) deren Militärhaushalt mindestens 3 % des Bruttoinlandsprodukts beträgt.

Die Daten für die dezidierte ESG-Anlagestrategie als auch die Ausschlusskriterien werden durch den Datenprovider ISS ESG zur Verfügung gestellt.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Die im Fonds enthaltenen Wertpapiere erreichten für den Zeitraum vom 04.08.2022 bis zum 30.11.2022 einen SDG Solution Score von mindestens 1,5 (ISS-ESG) in Höhe von 64,21%. Für den Zeitraum vom 01.12.2021 bis zum 03.08.2022 wurde ein Mindestanteil von nachhaltigen ESG-Investitionen in Höhe von 79,71 % erreicht.

Die aufgeführten Nachhaltigkeitsindikatoren wurden weder von einem Wirtschaftsprüfer noch von einem unabhängigen Dritten überprüft.

Die Investitionen in der Vermögensallokation für den Jahresbericht vom 30.11.2022 betragen folgende Werte:

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale (64,21 %). Davon waren gemäß #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale (100,00 %).

#2 Andere Investitionen (35,79 %).

Die im Fonds enthaltenen Wertpapiere wiesen im Zeitraum vom 01.12.2022 bis zum 30.11.2023 ein ESG-Rating nach einen SDG Solutions Score von mindestens 1,5 in Höhe von 86,12 % auf.

Es wurden keine Verstöße gegen die dargestellten Ausschlusskriterien oder Anlagegrenzen festgestellt. Die Ausschlusskriterien wurden somit zu 100 % eingehalten.

Die aufgeführten Nachhaltigkeitsindikatoren wurden weder von einem Wirtschaftsprüfer noch von einem unabhängigen Dritten überprüft.

Die Investitionen in der Vermögensallokation für den Jahresbericht vom 30.11.2023 betragen folgende Werte:

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale (86,12 %). Davon waren gemäß #1A Nachhaltige Investitionen (100,00 %) und #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale (0,00 %).

#2 Andere Investitionen (13,88 %).

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt getätigt werden, sind auf den Beitrag zu der Erhaltung der Umwelt und / oder der Erreichung der sozialeren Gestaltung der Gesellschaft ausgerichtet. Ein solcher Beitrag liegt im Rahmen des vorliegenden Sondervermögens insbesondere dann vor, wenn die Investitionen zu der Erfüllung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen („SDG“) beizutragen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Emittenten, in welche das Sondervermögen investiert ist, einen SDG Solution Score von mindestens 1,5 aufweisen und damit wenigstens einen begrenzten Beitrag zu den SDG leisten.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Das Sondervermögen investiert gem. Art. 2 Nr. 17 Offenlegungsverordnung nicht in wirtschaftliche Tätigkeiten, die ein Umweltziel, ein soziales Ziel, eine Investition in Humankapital oder einer solchen zugunsten wirtschaftlich oder sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppe erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, insbesondere bei soliden Managementstrukturen, den Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern sowie der Einhaltung der Steuervorschriften (sog. „do not significant harm principle“, kurz: „DNSH“).

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Kriterium zur Erfüllung des DNSH

Erläuterung der Annahme

Es erfolgt keine Investition in Wertpapiere von Unternehmen, die hinsichtlich des Beitrags zu einem der 17 Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen („SDG“) deutlich fehl ausgerichtet agieren.

Zur Beurteilung der Ausrichtung der Unternehmen wird eine deutliche Fehlausrichtung unterstellt, sofern das Unternehmen ein SDG Impact Rating von kleiner als -5 aufweist. Ein solcher Wert wird vergeben, wenn ein Unternehmen in der Ausübung seines Geschäftsbetriebes die Erfüllung der SDGs signifikant erschwert. In die Bewertung werden die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens, die Art und Weise der Ausübung der Geschäftstätigkeit sowie etwaig bestehende Kontroversen und Externalitäten einbezogen. Anteilig wird die Bewertung im Bezug zum jeweiligen Sektor bewertet. Für die SDG 8, 9 und 17 werden Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen grundsätzlich als neutral eingestuft. Die Gesamtbewertung von Unternehmen hinsichtlich der drei genannten Ziele wird daher maßgeblich durch die Bewertung der Art und Weise der Ausübung der Geschäftstätigkeit sowie etwaig bestehende Kontroversen und Externalitäten beeinflusst.

Es erfolgt keine Investition in Wertpapiere, von Unternehmen, welche gegen die Ausschlusskriterien Nr. (1.) - (22) verstoßen.

Durch die Ausschlüsse wird nicht in wirtschaftliche Tätigkeiten solcher Emittenten investiert, die über die genannten Umsatzschwellen hinaus in dem jeweiligen Geschäftsfeld tätig sind. In diesem Zuge ist davon auszugehen, dass wenigstens eine erhebliche Beeinträchtigung nicht erfolgt. Hiermit ist angestrebt durch die Investitionen vorliegenden Sondervermögens gar nicht oder nicht im erheblichen Umfang in Geschäftsfelder, welche die Umwelt und soziale Ziele erheblich beeinträchtigen, zu investieren. Konkrete Zusammenhänge einzelner Nachhaltigkeitsauswirkungen und der jeweiligen Ausschlusskriterien sind im vorliegenden Prospekt unter VI. aufgeführt.

Es erfolgt keine Investition in Wertpapiere von Unternehmen, welche nicht im Einklang mit dem Mindestschutz gem. Art. 18 Taxonomieverordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“) agieren.

Es erfolgt keine Investition in Unternehmen, welche die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung i.S.d. Art. 2 Nr. 17 Verordnung (EU) 2019/2088 nicht anwenden.

Der Mindestschutz gem. Art. 18 Taxonomieverordnung setzt voraus, dass Unternehmen Verfahren befolgen, welche sicherstellen, dass die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisationen und die Internationale Charta der Menschenrechte befolgen. Durch den Ausschluss von Unternehmen, die gegen das Ausschlusskriterium Nr. (8) verstoßen, wird die Investition in entsprechende Emittenten von Aktien und Anleihen ausgeschlossen. Hervorzuheben ist, dass die Internationale Charta der Menschenrechte im Rahmen der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte Berücksichtigung findet¹¹ und aufgrund fehlender Daten, aktuell auch nur in diesem Rahmen berücksichtigt werden kann. Eine ausführliche Beschreibung kann hierzu unter VI. gefunden werden.

Zur Beurteilung der guten Unternehmensführung wird das Governance Rating herangezogen. Die diesbezüglichen Daten werden durch ISS ESG zur Verfügung gestellt. Im Governance Rating werden u.a. Aufsichts- und Vergütungsstrukturen berücksichtigt. Es wird davon ausgegangen, dass die Grundsätze der guten Unternehmensführung nicht berücksichtigt werden, sofern die Governance eines Unternehmens im gewichteten Durchschnitt der Bewertung der zugrunde liegenden Einzelkriterien von ISS ESG im Governance Rating mit poor (mangelhaft) bewertet wird. Weiterhin wird durch den Ausschluss von Unternehmen, die gegen das Ausschlusskriterium Nr. (8) verstoßen, die Investition in Emittenten von Aktien und Anleihen ausgeschlossen, die schwerwiegende Verstöße ohne positive Perspektive in den Bereichen. Korruption, Steuern, Geldwäsche aufweisen.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Durch die Anwendung des zuvor aufgeführten Ausschlusskriterium Nr. (8), wird sichergestellt, dass für den Fonds keine Aktien oder Anleihen von Unternehmen erworben werden, die in schwerer Weise und nach Auffassung des Fondsmanagements ohne Aussicht auf Besserung gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact-Netzwerkes, UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte oder gegen die OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen verstoßen. Hervorzuheben ist, dass die Internationale Charta der Menschenrechte im Rahmen der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte Berücksichtigung findet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



WIE WURDEN BEI DIESEM FINANZPRODUKT DIE WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTIVITÄTEN BERÜCKSICHTIGT?

Die Ausschlusskriterien werden im Verkaufsprospekt definiert und aufgeführt.

Im Folgenden wird ausgeführt, welche Nachhaltigkeitsauswirkungen („PAI“) das Sondervermögen im Rahmen seiner Investitionsentscheidungen berücksichtigte und durch welche Maßnahmen (Ausschlusskriterien) beabsichtigt wurde, diese zu vermeiden, bzw. zu verringern:

Im Besonderen werden PAIs berücksichtigt, die im Kontext ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit zu betrachten sind. Hierzu werden die o.g. Ausschlusskriterien Nr. (2) und (4) - (22) für Unternehmen sowie die Ausschlusskriterien Nr. (23) bis (31) für Staaten herangezogen.

Die unter Ausschlusskriterium Nr. (2) genannten Konventionen, die sich konkret auf die jeweils genannten Waffenkategorien beziehen, verbieten den Einsatz, die Produktion, die Lagerung und die Weitergabe der jeweiligen Waffenkategorie. Darüber hinaus beinhalten die Konventionen Regelungen zur Zerstörung von Lagerbeständen kontroverser Waffen, sowie der Räumung von kontaminierten Flächen und Komponenten der Opferhilfe.

Die mit Ausschlusskriterien Nr. (4), (5), (7), (9) und (16) aufgegriffene Begrenzung der Stromerzeugung durch fossile Brennstoffe ist im ökologischen Kontext als ein wesentlicher Faktor für die Einschränkung von Treibhausgas- und CO²-Emissionen einzuordnen.

Das Ausschlusskriterium Nr. (8) greift den UN Global Compact, sowie die OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen auf.

Der UN Global Compact verfolgt mit den dort aufgeführten 10 Prinzipien die Vision, die Wirtschaft in eine inklusivere und nachhaltigere Wirtschaft umzugestalten. Die 10 Prinzipien des UN Global Compact lassen sich in vier Kategorien Menschenrechte (Prinzipien 1 und 2), Arbeitsbedingungen (Prinzipien 3 -6), Ökologie (Prinzipien 7-9) und Anti-Korruption (Prinzip 10) unterteilen.

Entsprechend der Prinzipien 1 - 2 haben Unternehmen sicherzustellen, dass sie die international anerkannten Menschenrechte respektieren und unterstützen, sie im Rahmen ihrer Tätigkeit also nicht gegen die Menschenrechte verstoßen.

Die Prinzipien 3 - 6 sehen vor, dass die Unternehmen die internationalen Arbeitsrechte respektieren und umsetzen.

Im Rahmen der Prinzipien 7 - 9 werden Anforderungen an die ökologische Nachhaltigkeit gestellt, die unter den folgenden Schlagworten zusammengefasst werden können: Vorsorge, Förderung von Umweltbewusstsein sowie Entwicklung und Anwendung nachhaltiger Technologien. Das Prinzip 10 etabliert unter anderem den Anspruch, dass Unternehmen Maßnahmen gegen Korruption ergreifen müssen. Mit den OECD-Leitsätzen für Multinationale Unternehmen wird das Ziel verfolgt, weltweit die verantwortungsvolle Unternehmensführung zu fördern. Die OECD-Leitsätze für Unternehmen stellen hierzu einen Verhaltenskodex in Hinblick auf Auslandsinvestitionen und für die Zusammenarbeit mit ausländischen Zulieferern auf.

Der Freedom House Index wird jährlich durch die NGO Freedom House veröffentlicht und versucht die politischen Rechte sowie bürgerlichen Freiheiten in allen Ländern und Gebieten transparent zu bewerten. Zur Bewertung politischer Rechte werden insbesondere die Kriterien Wahlen, Pluralismus und Partizipation sowie die Regierungsarbeit herangezogen. Die bürgerlichen Freiheiten werden anhand der Glaubens-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sowie der Rechtsstaatlichkeit und der jeweiligen individuellen Freiheit des Bürgers im jeweiligen Land beurteilt.

Mit dem Abkommen von Paris hat sich im Dezember 2015 die Mehrheit aller Staaten auf ein globales Klimaschutzabkommen geeinigt. Konkret verfolgt das Pariser Abkommen drei Ziele:

- Langfristige Begrenzung der Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius im Vergleich zum vorindustriellen Niveau. Im Übrigen sollen sich die Staaten bemühen, den Temperaturanstieg auf 1,5°C im Vergleich zum vorindustriellen Niveau zu begrenzen.
- Treibhausgasemissionen zu mindern
- die Finanzmittelflüsse mit den Klimazielen in Einklang zu bringen.

Dies vorausgeschickt, soll in den folgenden Tabellen jeweils aufgezeigt werden, durch welche Ausschlusskriterien wesentliche nachteilige Auswirkungen auf welche Nachhaltigkeitsfaktoren abgemildert werden sollen.

Die Auswahl der Nachhaltigkeitsfaktoren beruht auf der Delegierten Verordnung zur Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Für Aktien oder Anleihen von Unternehmen:

Nachhaltigkeitsfaktor/ PAI	Berücksichtigt durch	Begründung
1. Treibhausgasemissionen (GHG Emissions) 2. CO ₂ -Fußabdruck (Carbon Footprint) 3. Treibhausgasintensität der im Portfolio befindlichen Unternehmen (GHG intensity of investee companies)	Ausschlusskriterien Nr. (4), (5), (7) und (8)	Durch die in den Ausschlusskriterien Nr. (4), (5), (7) und (8) genannte Umsatzschwelle hinsichtlich Unternehmen, welche Umsatz mit der Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen erwirtschaften, sowie durch den Ausschluss von Unternehmen, welche schwere Kontroversen mit den UN Global Compact und damit ebenfalls mit den Prinzipien 7-9 des UN Global Compacts aufweisen, kann davon ausgegangen werden, dass mittelbar weniger Emissionen ausgestoßen werden.
4. Exposition zu Unternehmen aus dem Sektor der Fossilen Brennstoffe (Exposure to companies active in the fossile fuel sector)	Ausschlusskriterien Nr. (4), (5), (7), (9) und (16)	Investitionen in Aktivitäten im Bereich fossile Brennstoffe sind für den Fonds aufgrund der in den Ausschlusskriterien verankerten Umsatzschwellen begrenzt, wodurch eine entsprechende Exposition teilweise vermieden wird
5. Anteil von nichterneuerbarer Energie an Energieverbrauch und -produktion (Share of non-renewable energy consumption and production)	Ausschlusskriterien Nr. (4) - (6)	Durch die in den Ausschlusskriterien beinhalteten Umsatzschwellen wird die Investition in als besonders problematisch eingestuftes Energiequellen beschränkt. Der Anteil von nicht-erneuerbaren Energien am Energieverbrauch wird damit indirekt berücksichtigt, da anzunehmen ist, dass die Begrenzung der Investitionen zu einem verminderten Angebot nicht erneuerbarer Energie führen wird.
6. Energieverbrauchsintensität pro Branche mit hohen Klimaauswirkungen (Energy consumption intensity per high impact climate sector)	Ausschlusskriterium Nr. (8)	Die Prinzipien 7-9 des UN Global Compact halten Unternehmen an die Umwelt vorsorglich, innovativ und zielgerichtet im Rahmen ihrer Tätigkeiten zu schützen. Insbesondere der mit Prinzip 9 UN Global Compact verfolgte Ansatz, innovative Technologien zu entwickeln, kann zu einer Verringerung der Energieintensität beitragen. Entsprechend wird erwartet, dass Unternehmen, welche keine schwerwiegenden Verstöße mit dem UN Global Compact aufweisen, beschränkte negativen Auswirkungen auf die Energieverbrauchsintensität pro Branche haben.

<p>7. Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf artenreiche Gebiete (Activities negatively affecting biodiversity-sensitive areas) 8. Schadstoffausstoß in Gewässer (Emissions to water) 9. Sondermüll (Hazardous waste)</p>	<p>Ausschlusskriterium Nr. (8)</p>	<p>Insbesondere wird in Prinzip 7 des UN Global Compact der Vorsorgeansatz postuliert. Es wird davon ausgegangen, dass Unternehmen, welche keine schwerwiegenden Verstöße mit dem UN Global Compact aufweisen, nur beschränkte negative Auswirkungen auf geschützte Gebiete und die dort beheimateten Arten, und nur beschränkte negative Auswirkungen an anderen Orten durch Schadstoff-belastetes Abwasser oder durch Sondermüll entfalten.</p>
<p>10. Verstöße gegen den UN Global Compact oder die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen (Violations of UNGC and OECD-Guidelines for MNE)</p>	<p>Ausschlusskriterium Nr. (8)</p>	<p>Schwerwiegende Verstöße gegen den UN Global Compact und die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen werden durch das Ausschlusskriterium Nr. 8 fortlaufend überwacht.</p>
<p>11. Mangelnde Prozesse und Compliancemechanismen um Einhaltung des UN Global Compacts oder der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen zu überwachen (Lack of processes and compliance mechanisms to monitor compliance with UNGC and OECD Guidelines)</p>	<p>Ausschlusskriterium Nr. (8)</p>	<p>Unternehmen, bei denen schwerwiegende Verstöße gegen die genannten Vereinbarungen auftreten, haben erkennbar nicht ausreichend Strukturen geschaffen, um die Einhaltung der Normen sicherstellen zu können, so dass davon ausgegangen werden kann, dass der Ausschluss zu einer Beschränkung der negativen Auswirkungen führt.</p>
<p>12. Unbereinigte geschlechtsspezifische Lohnlücke (Unadjusted gender pay gap) 13. Geschlechterdiversität im Aufsichtsrat oder Geschäftsführung (Board gender diversity)</p>	<p>Ausschlusskriterium Nr. (8)</p>	<p>Da Prinzip 6 des UN Global Compact auf die Abschaffung aller Formen von Diskriminierung am Arbeitsplatz abzielt und zudem im Rahmen der Prinzipien 3-6 auf die ILO Kernarbeitsnormen verwiesen wird ist davon auszugehen, dass der Ausschluss schwerwiegender Verstöße zu einer Beschränkung negativer Auswirkungen führt</p>
<p>14. Exposition zu kontroversen Waffen (Exposure to controversial weapons)</p>	<p>Ausschlusskriterium Nr. (2)</p>	<p>Über das Ausschlusskriterium Nr. (2) wird eine Investition in Unternehmen, welche Umsatz mit kontroversen Waffen, bspw. Antipersonenminen erwirtschaften, ausdrücklich ausgeschlossen.</p>

Für Anleihen von Staaten:

Nachhaltigkeitsfaktor/ PAI	Berücksichtigt durch	Begründung
Treibhausgasintensität (GHG Intensity)	Ausschlusskriterium Nr. (24)	Da der Portfoliomanager durch Anwendung des Ausschlusskriteriums Nr. (14) nur in Anleihen von Staaten investiert, die das Pariser Abkommen ratifiziert haben, ist sichergestellt, dass nur in Staaten investiert wird, welche Maßnahmen treffen, um die Treibhausgasintensität zu minimieren. Daher lässt sich davon ausgehen, dass mittelbar eine Beschränkung negativer Auswirkungen auf die Treibhausgasintensität von Staatenerfolg.
Im Portfolio befindliche Anleihen von Ländern, die sozialen Verstößen ausgesetzt sind (Investee countries subject to social violations)	Ausschlusskriterium Nr. (23)	Durch Anwendung des Ausschlusskriterium Nr. (23) investiert der Portfoliomanager für das Sondervermögen nicht in Staatsanleihen, welche auf Grundlage bestehender Informationen, Analysen und Experteninterviews als „unfrei“ klassifiziert werden. [Die Klassifizierung ist in „frei“, „teilweise frei“ und „unfrei“ unterteilt.] So wird sichergestellt, dass der Portfoliomanager wenigstens keine Anleihen von Staaten investiert, welche definitiv sozialen Verstößen ausgesetzt sind. Entsprechend wird das PAI insofern berücksichtigt, als dass eine Beschränkung negativer erfolgt

Sobald dem Portfolioverwalter entsprechende Daten vorliegen, wird der Portfoliomanager diese bei seinen Investitionsentscheidungen entsprechend berücksichtigen.



WELCHE SIND DIE HAUPTINVESTITIONEN DIESES FINANZPRODUKTS?

Es wurden die Sektoren anhand des Branchen Typs der NACE Codes ausgewiesen.

Die Grundlage der Ermittlung der Werte beruht auf den börsentäglichen Durchschnittswerten im Vergleich zum kumulierten Fondsvolumen abzüglich der Kasse, da diese keine Hauptinvestition darstellt. Dadurch können Abweichungen zur Vermögensübersicht im Jahresbericht entstehen.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.12.2023 - 30.11.2024

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Kreditanst.f.Wiederaufbau Anl.v.2018 (2025) (DE000A2LQH10)	KI (ohne Spezial-KI)	5,96%	Deutschland
Kreditanst.f.Wiederaufbau MTN.v.2019 (2024) (DE000A2LQSP7)	KI (ohne Spezial-KI)	4,41%	Deutschland
Kreditanst.f.Wiederaufbau Anl.v.2017 (2024) (DE000A2DAJ57)	KI (ohne Spezial-KI)	3,56%	Deutschland
Kreditanst.f.Wiederaufbau Med.Term Nts. v. 21(24) (DE000A3E5XK7)	KI (ohne Spezial-KI)	3,54%	Deutschland
Kreditanst.f.Wiederaufbau Anl.v.2015 (2025) (DE000A11QTD2)	KI (ohne Spezial-KI)	2,84%	Deutschland
Kreditanst.f.Wiederaufbau Med.Term Nts. v. 22(24) (DE000A30VM45)	KI (ohne Spezial-KI)	2,75%	Deutschland
Boston Scientific Corp. Registered Shares DL -, 01 (US1011371077)	Herst.med.+zahn.App.	2,74%	USA
Stride Inc. Registered Shares DL -,0001 (US86333M1080)	Entw.+Progr.Internetpr.	2,63%	USA
DaVita Inc. Registered Shares DL -,001 (US23918K1088)	Gesundheitswesen ang	2,52%	USA
Crowdstrike Holdings Inc Registered Shs CL.A DL-,0005 (US22788C1053)	Verl. v. sonst.Software	2,48%	USA
Perdoceo Education Corp. Registered Shares DL -,01 (US71363P1066)	Tert. Unterr.	2,41%	USA
Bright Horizons Family Sol.Inc Registered Shares DL -,001 (US1091941005)	Kinderg.+Vorschulen	2,38%	USA
CNO Financial Group Inc. Registered Shares o.N. (US12621E1038)	Lebensversicherungen	2,33%	USA
Strategic Education Inc. Registered Shares DL -, 01 (US86272C1036)	Tert. Unterr.	2,28%	USA
Klépierre S.A. Actions Port. EO 4 (FR0000121964)	Verm.,Verp.eig.Gew.-Gst.	2,21%	Frankreich



WIE HOCH WAR DER ANTEIL DER NACHHALTIGKEITSBEZOGENEN INVESTITIONEN?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

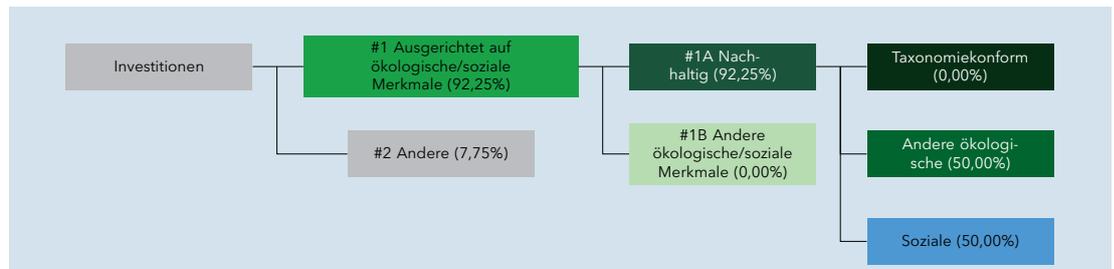
● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die Gesellschaft darf für das Sondervermögen in Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere, Wertpapiere, die keine Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere sind, Geldmarktinstrumente, Bankguthaben und sonstige Anlageinstrumente investieren.

Der Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfolgen, beträgt 51 % des Wertes des Sondervermögens.

Die Grundlage der Ermittlung der Werte beruht auf den börsentäglichen Durchschnittswerten für den relevanten Bezugszeitraum 01.12.2023 bis 03.10.2024. Dadurch können Abweichungen zur Vermögensübersicht im Jahresbericht entstehen.

In der nachfolgenden graphischen Aufstellung erfolgt eine Aufteilung der Vermögensgegenstände des Fonds in verschiedene Kategorien. Der jeweilige durchschnittliche Anteil am Fondsvermögen wird in Prozent angegeben.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst die Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Nachfolgend werden die Sektoren anhand des Branchen Typs NACE Codes ausgewiesen.

Es wurden im Berichtszeitraum vom 01.12.2023 bis 30.11.2024 gemäß Art. 54 Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission Investitionen in den dort genannten Sektoren durchgeführt. Der Anteil der Investitionen in den Sektoren und Teilsektoren von fossilen Brennstoffe ist somit 3,85 %.

Die Grundlage der Ermittlung der Werte beruht auf den börsentäglichen Durchschnittswert im Vergleich zum kumulierten Fondsvolumen abzüglich der Kasse, da diese keine Hauptinvestition darstellt. Dadurch können Abweichungen zur Vermögensübersicht im Jahresbericht entstehen.

Sektor	Anteil
Datenverarb., Hosting	0,82%
Dienstl.f.d.Verk.a.n.g.	0,47%
Einzelh. med. Artikel	0,21%
Elektrizitätserz.	0,01%
Entw.+Progr.Internetpr.	5,69%
Erbr.sonst.wirt.Dienstl.	2,12%
Erschl.Grundst.; Bautr.	0,98%
Erz.+1.Bearb. Edelmet.	0,73%
Gesundheitswesen ang	5,63%
Hdl m.Kfw <= 3,5t	0,53%
Herst. Back- + Teigw.	0,48%
Herst. Büro-+Ladenmöbel	0,07%
Herst. DV-Geräte	0,45%
Herst. pharm. Spez.	0,82%
Herst. Wellpap.+ -pappe	2,47%
Herst.el.Bauel.	2,57%
Herst.Hh.-+ Hygieneart.	2,24%
Herst.Holz+ Zellst., P.	0,01%
Herst.Masch.s.b.Wirt.	0,70%
Herst.med.+zahnm.App.	3,65%
Herst.Papier,Kart.,Pappe	3,48%
Herst.s.el.Ausrüst.	0,16%
Herst.sonst. Konstr.Holz	1,43%
Hst.Seifen,Wasch.,Rein.	0,33%
KI (ohne Spezial-KI)	25,71%
Kinderg.+Vorschulen	2,44%
Lebensversicherungen	2,39%
Nichtlebensvers.	0,36%
Rep.el.Ausrüstungen	0,47%
Rückgew.sort.Werkstoffe	0,29%
Son. Finanzdienstl.	0,46%
Sonst. Einzelh.	0,24%
Sonst.Dienstl.f.Lufff.	0,23%
sonst.Überl.v.Arbeitskr.	0,21%
Tert. Unterr.	4,86%
Treuhand-+ sonst.Fonds	0,60%
Verl. v. sonst.Software	2,48%
Verm.,Verp.eig.Gew.-Gst.	9,56%
Versicherungen	0,02%
Versicherungsmakler	0,34%
Verw.+Führ. v. Unt.	12,56%
Wasserversorgung	0,73%



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds trägt nicht zu einem oder mehreren Umweltzielen gem. Art 9 der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“) bei.

Die dem Fonds zugrundeliegenden Investitionen sind nicht, d.h. zu 0 %, auf Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet, die gem. Art. 3 Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“) als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten eingestuft sind.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● Wurden mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

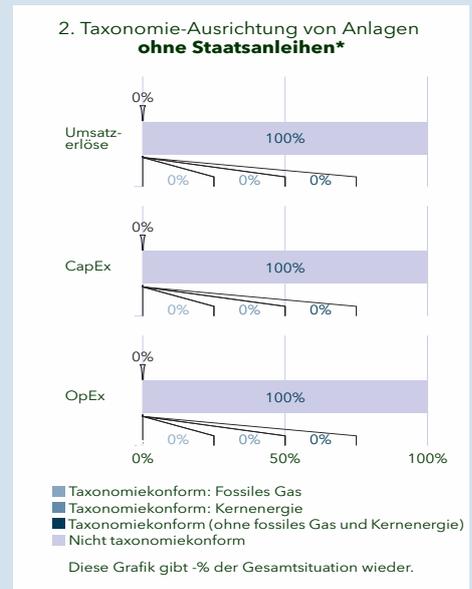
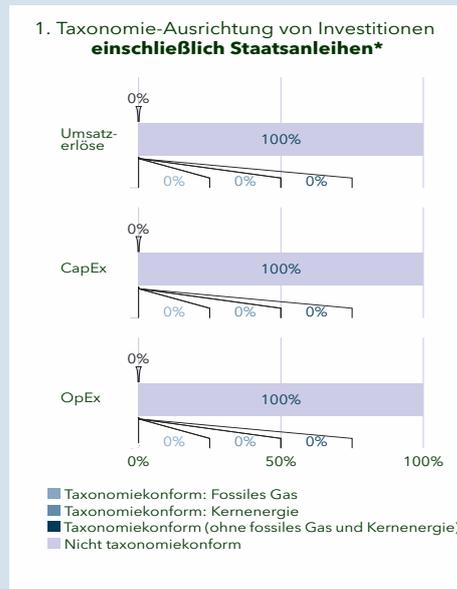
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in abgesetzter Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Es gibt keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten.

Art der Wirtschaftstätigkeit	Anteil
Ermöglichende Tätigkeiten	0,00%
Übergangstätigkeiten	0,00%



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen.**



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Das Sondervermögen legt keinen Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel fest. Stattdessen investiert das Sondervermögen mindestens 51 % des Wertes des Sondervermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umwelt und / oder sozialen Ziel.

Dieser Umstand resultiert daraus, dass das Sondervermögen SDGs berücksichtigt, die auf Umwelt- als auch soziale Ziele ausgerichtet sind.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Das Sondervermögen legt keinen Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem sozialen Ziel fest. Stattdessen investiert das Sondervermögen mindestens 51 % des Wertes des Sondervermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umwelt und / oder sozialen Ziel.

Dieser Umstand resultiert daraus, dass das Sondervermögen sowohl SDG, die auf Umweltziele als auch solche, die auf soziale Ziele ausgerichtet sind berücksichtigt, der Ausweis erfolgt je zu 50 %.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter "Andere Investitionen" können Investitionen in Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere, Wertpapiere, die keine Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere sind, Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Investmentanteile, Derivate und sonstige Anlageinstrumente fallen.

Andere Investitionen hatten im Berichtszeitpunkt einen durchschnittlichen Anteil von 7,75 %.

Dabei darf das Finanzprodukt bis zu 49 % des Wertes des Sondervermögens in "Andere Investitionen" investieren, wobei der Portfolioverwalter die Investitionen in "Andere Investitionen" zur Liquiditätserhaltung, zur Absicherung und/oder zur Schaffung einer zusätzlichen Rendite vornehmen kann. Im Berichtszeitraum gehörten hierzu Investitionen in Bankguthaben sowie liquide Mittel (z.B. Sichteinlagen oder Festgelder).



WELCHE MASSNAHMEN WURDEN WÄHREND DES BEZUGSZEITRAUMS ZUR ERFÜLLUNG DER ÖKOLOGISCHEN UND/ ODER SOZIALEN MERKMALE ERGRIFFEN?

Es wurde die Ausrichtung an den vorgegebenen ESG-Faktoren ordnungsgemäß in den Anlageprozess implementiert.

Im Zeitraum vom 01.12.2023 - 03.10.2024 wurden die nachfolgenden ESG relevanten Grenzen passiv verletzt:

- SDG Solutions Score <1,5: Unterschreitung des Scores vom 08.12.2023 - 14.12.2023

- Governance Rating/ESG Herabstufung: Unterschreitung des Ratings vom 07.06.2024 - 12.06.2024

Sofern Daten des Datenproviders für die Bewertung vorhanden waren, erfolgte die Anlage in Wertpapieren im Einklang mit den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien.

Das Abstimmungsverhalten bei Hauptversammlungen der HANSAINVEST sowie der Umgang mit Aktionärsanträgen kann unter "<https://www.hansainvest.de/unternehmen/compliance/abstimmungsverhalten-bei-hauptversammlungen>" eingesehen werden.

Bei der HANSAINVEST nehmen wir unsere treuhänderische Pflicht gegenüber unseren Kunden sehr ernst und handeln in deren alleinigem Interesse. Wir sind davon überzeugt, dass gute Corporate Governance ein zentraler Faktor für langfristig höhere relative Renditen auf Aktien- und festverzinsliche Anlagen ist. Wir lassen uns bei unseren Anlageentscheidungen daher nicht nur von kurzfristigen finanziellen Zielen leiten. Vielmehr erwarten wir von den Unternehmen, in die wir investieren, auch eine nachhaltige verantwortungsvolle Unternehmensführung, die ESG-relevante Aspekte berücksichtigt. Entsprechend der bereits vollzogenen ESG Integration berücksichtigt die HANSAINVEST im Rahmen der Ausübung der Aktionärsrechte daher auch nichtfinanzielle Kriterien, wie die Rücksichtnahme auf die Umwelt (E für Environment), soziale Kriterien (S für Social), sowie eine verantwortungsvolle Unternehmensführung (G für Governance). Dabei stützen wir uns auf anerkannte nationale und internationale Regelwerke wie beispielsweise die jeweils aktuellen Analyse-Leitlinien für Hauptversammlungen (ALHV) des Bundesverbands Investment und Asset Management e.V. (BVI), des Deutschen Corporate Governance Kodex bzw. der in den jeweiligen Ländern geltenden Kodizes sowie die UN Principles for Responsible Investment (PRI), deren erklärtes Ziel es ist, ein besseres Verständnis der Auswirkungen von Investitionsaktivitäten auf Umwelt-, Sozial und Unternehmensführungsthemen zu schaffen und Investoren bei der Integration dieser Fragestellungen zu unterstützen.

Um mögliche Interessenkonflikte zum Nachteil unserer Anleger zu vermeiden, haben wir verschiedene organisatorische Maßnahmen getroffen und diese in unseren Grundsätzen für den Umgang mit Interessenkonflikten veröffentlicht: Conflicts of Interest Policy

Der Bericht über das Abstimmungsverhalten im Zuge der Ausübung unserer Aktionärsrechte kann über unsere Homepage eingesehen werden:

<https://www.hansainvest.de>

Sonstige Informationen - nicht vom Prüfungsurteil umfasst - Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

MK Klimazielfonds - Investments for Future

Unternehmenskennung (LEI-Code):

529900UV6RPCBSTF266

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Nachhaltiges Investitionsziel

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 86,85%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es % an nachhaltigen Investitionen

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



INWIEWEIT WURDE DAS NACHHALTIGE INVESTITIONSZIEL DIESES FINANZPRODUKTS ERREICHT?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Das Sondervermögen strebt das nachhaltige Investitionsziel "Die Erhaltung der Umwelt" an. Dies ist insbesondere dann der Fall ist, wenn die nachhaltigen Investitionen auf eine wirtschaftliche Tätigkeit ausgerichtet ist, die zum Erreichen des 1,5 Grad-Ziels gem. Art. 2 Abs. 1 lit. a) Pariser Abkommen beiträgt.

Da der Portfoliomanager und/ oder die Gesellschaft für das Sondervermögen aktuell keine weiteren Daten zum Überprüfen Umweltziele gem. Art. 9 Verordnung (EU)2020/852

(„Taxonomie-Verordnung“) eingekauft haben, kann nicht gesagt werden, ob das Sondervermögen zu Umweltzielen gem. Art. 9 Verordnung (EU) 2020/852 beiträgt.

Das Sondervermögen vergleicht sich mit keinem Referenzwert.

Ein Beitrag zum 1,5°C Ziel liegt insbesondere dann vor, wenn die nachhaltigen Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten ihrerseits darauf ausgerichtet sind, zu der Erfüllung des Nachhaltigen Entwicklungsziels (Sustainable Development Goals, SDG) 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“ beizutragen.

Das SDG 13 zielt zunächst darauf ab, durch Vermeidung oder Abmilderung des Klimawandels andere Umweltfaktoren (z.B. Temperatur, Niederschlag) stabil zu halten und ist daher dem Ziel der Erhaltung der Umwelt zugeordnet.

Ein Beitrag wird unterstellt, sofern das Unternehmen in welches investiert wird, ein SDG Net Alignment von wenigstens neutral erwirtschaftet.

Entsprechend wird mit dem Sondervermögen angestrebt, dass im Rahmen der zuvor genannten Mindestquote von 80 % nur solche Titel erworben werden, die wenigstens einen neutralen Beitrag zu dem SDG 13 leisten.

Die diesbezüglichen Daten werden durch den Datenprovider MSCI ESG Research zur Verfügung gestellt.

Die Ausrichtung an den vorgegebenen ESG-Faktoren wurde ordnungsgemäß in den Anlageprozess implementiert.

Im Bezugszeitraum vom 04.10.2024 - 30.11.2024 wurden die nachfolgenden ESG relevanten Grenzen passiv verletzt:

- Anlagegrenze SDG Net Alignment und nAS: Unterschreitung der Mindestquote von 80% vom 08.10.2024 - 09.10.2024

Der Fonds darf in Aktien und Anleihen investieren, für welche (noch) keine Daten des Datenproviders ISS ESG vorhanden sind und damit aktuell nicht gesagt werden kann, ob gegen die im Verkaufsprospekt genannten Ausschlusskriterien verstoßen wurde. Sobald für solche Aktien und Anleihen Daten vorhanden sind, werden die genannten Ausschlusskriterien eingehalten. Sie gelten also für 100 % der Aktien und Anleihen, die entsprechend gescreent werden können.

Es wurden keine Derivate verwendet, um die von dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Die HANSAINVEST berücksichtigt bei der Verwaltung von Vermögensanlagen derzeit noch nicht umfassend und systematisch etwaige nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Unter Nachhaltigkeitsfaktoren verstehen wir in diesem Zusammenhang Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung

der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Die gesetzlichen Anforderungen hierfür sind neu und sehr detailliert. Ihre sorgfältige Umsetzung verlangt von uns einen erheblichen Aufwand. Zudem liegen im Markt aktuell die maßgeblichen Daten, die zur Feststellung und Gewichtung herangezogen werden müssen, nicht in ausreichendem Umfang vor.

Allerdings verwaltet unser Unternehmen einzelne Investmentfonds, bei denen die Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren verbindlich festgelegter Teil der Anlagestrategie ist. Diese Fonds bewerben entweder ökologische und/ oder soziale Merkmale als Teil ihrer Anlagepolitik, oder streben nachhaltige Investitionen im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 an. Gemäß der eben genannten Verordnung informieren wir in den vorvertraglichen Informationen, in den Jahresberichten und auf unserer Homepage für jeden dieser Fonds über die festgelegten Merkmale oder Nachhaltigkeitsziele sowie darüber, ob und ggf. wie die Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen Bestandteil der Anlagestrategie ist.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Nachhaltigkeitsindikatoren zu der dezidierten ESG-Anlagestrategie:

Zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, wurden Kriterien aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und verantwortungsvoller Unternehmensführung (Governance) herangezogen und in einem ESG-Rating zusammengefasst.

Entsprechend wird mit dem Sondervermögen angestrebt, dass im Rahmen der zuvor genannten Mindestquote von 80 % nur solche Titel erworben werden, die wenigstens einen neutralen Beitrag zu dem SDG 13 leisten.

Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die nachhaltigen Investitionen auf wirtschaftliche Tätigkeiten ihrerseits darauf ausgerichtet sind zu der Erfüllung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen („SDG“) beizutragen. Im Sinne dieses Sondervermögens liegt ein solcher Beitrag vor, sofern die wirtschaftlichen Tätigkeiten, in welche das Sondervermögen investiert, einen hinreichenden SDG Solution Score in Verbindung mit einem ESG-Rating aufweisen.

Die Gesellschaft investiert ausschließlich in Wertpapiere von Emittenten, die ihrerseits ausschließlich, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, insbesondere bei soliden Managementstrukturen, den Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern sowie der Einhaltung der Steuervorschriften (Art. 2 Nr.17 der Verordnung EU 2019/2088).

Diese Unternehmenswertpapiere müssen mindestens 80 % des OGAW- Sondervermögens ausmachen.

Ferner werden nur Wertpapiere von Staatsemitenten erworben, die mindestens die Primeschwelle bei der Bewertung durch ISS ESG erhalten.

Die diesbezüglichen Daten werden durch den Datenprovider MSCI ESG zur Verfügung gestellt.

Die im Fonds enthaltenen Wertpapiere weisen ein SDG 13 Score von wenigstens neutral in Höhe von 86,85 % auf.

Nachhaltigkeitsindikatoren zu den Ausschlusskriterien:

Für den Fonds werden keine Aktien oder Anleihen von Unternehmen erworben, die

- (1) mehr als 10% ihres Umsatzes mit der Herstellung und/ oder dem Vertrieb von Rüstungsgütern generieren;
- (2) mehr als 10 % Umsatz mit der Stromerzeugung aus Kohle generieren
- (3) mehr als 10 % Umsatz mit der Stromerzeugung aus Erdöl generieren;
- (4) mehr als 10 % Umsatz mit Atomstrom generieren;
- (5) mehr als 5 % ihres Umsatzes mit dem Abbau und Vertrieb von Kraftwerkskohle generieren;
- (6) Umsatz aus dem Anbau, der Exploration und aus Dienstleistungen für Ölsand und Ölschiefer generieren;
- (7) mehr als 5 % ihres Umsatzes mit der Förderung von Erdöl generieren;
- (8) in der Bewertung der Guten Unternehmensführung unterdurchschnittlich abschneiden;
- (9) die gegen die Ausschlüsse im Zusammenhang mit Paris-abgestimmten EUReferenzwerten (sog. Paris aligned Benchmark „PAB“) im Sinne von Art. 12 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2020/1818 in der jeweils aktuell gültigen Fassung verstoßen.

Ferner werden keine Anleihen von Staaten erworben,

- (10) die nach dem Freedom House Index als „teilweise frei“ oder „unfrei“ klassifiziert werden;
- (11) die das Abkommen von Paris nicht ratifiziert haben.

Der Fonds darf in Aktien und Anleihen investieren, für welche (noch) keine Daten des Datenproviders ISS ESG vorhanden sind und damit aktuell nicht gesagt werden kann, ob gegen die oben genannten Ausschlusskriterien verstoßen wurde. Sobald für solche Aktien und Anleihen Daten vorhanden sind, werden die genannten Ausschlusskriterien eingehalten. Sie gelten also für 100 % der Aktien und Anleihen, die entsprechend gescreent werden können. Die Daten für die dezidierte ESG-Anlagestrategie als auch die Ausschlusskriterien werden durch den Datenprovider ISS ESG zur Verfügung gestellt.

Die Grundlage der Berechnungsmethode beruht auf den börsentäglich ermittelten Durchschnittswerten des durchschnittlichen Fondsvolumens.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Die im Fonds enthaltenen Wertpapiere erreichten für den Zeitraum vom 04.08.2022 bis zum 30.11.2022 einen SDG Solution Score von mindestens 1,5 (ISS-ESG) in Höhe von 64,21 %. Für den Zeitraum vom 01.12.2021 bis zum 03.08.2022 wurde ein Mindestanteil von nachhaltigen ESG-Investitionen in Höhe von 79,71 % erreicht.

Die aufgeführten Nachhaltigkeitsindikatoren wurden weder von einem Wirtschaftsprüfer noch von einem unabhängigen Dritten überprüft.

Die Investitionen in der Vermögensallokation für den Jahresbericht vom 30.11.2022 betragen folgende Werte:

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale (64,21 %). Davon waren gemäß #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale (100,00 %).

#2 Andere Investitionen (35,79 %).

Die im Fonds enthaltenen Wertpapiere wiesen im Zeitraum vom 01.12.2022 bis zum 30.11.2023 ein ESG-Rating nach SDG Solution Score mindestens 1,5 in Höhe von 86,12 % auf.

Es wurden keine Verstöße gegen die dargestellten Ausschlusskriterien oder Anlagegrenzen festgestellt. Die Ausschlusskriterien wurden somit zu 100 % eingehalten.

Die aufgeführten Nachhaltigkeitsindikatoren wurden weder von einem Wirtschaftsprüfer noch von einem unabhängigen Dritten überprüft.

Die Investitionen in der Vermögensallokation für den Jahresbericht vom 30.11.2023 betragen folgende Werte:

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale (86,12 %). Davon waren gemäß #1A Nachhaltige Investitionen (100,00 %) und #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale (0,00 %).

#2 Andere Investitionen (13,88 %).

Die im Fonds enthaltenen Wertpapiere wiesen im Zeitraum vom 01.12.2023 bis zum 03.10.2024 ein ESG-Rating nach SDG Solutions Score von mindestens 1,5 in Höhe von 92,25 % auf.

Die aufgeführten Nachhaltigkeitsindikatoren wurden weder von einem Wirtschaftsprüfer noch von einem unabhängigen Dritten überprüft.

Die Investitionen in der Vermögensallokation für den Bezugszeitraum vom vom 01.12.2023 bis zum 03.10.2024 betragen folgende Werte:

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale (92,25%). Davon waren gemäß #1A Nachhaltige Investitionen (100,00 %) und #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale (0,00 %).

#2 Andere Investitionen (7,75 %).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?**

Das Sondervermögen investiert gem. Art. 2 Nr. 17 Offenlegungsverordnung nicht in wirtschaftliche Tätigkeiten, die ein Umweltziel, ein soziales Ziel, eine Investition in Humankapital oder einer solchen zugunsten wirtschaftlich oder sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppe erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, insbesondere bei soliden Managementstrukturen, den Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern sowie der Einhaltung der Steuervorschriften (sog. „do not significant harm principle“, kurz: „DNSH“).

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Kriterium zur Erfüllung des DNSH

Es erfolgt keine Investition in Wertpapiere von Unternehmen, die hinsichtlich des Beitrags zu einem der 17 Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen („SDG“) deutlich fehl ausgerichtet agieren.

Erläuterung der Annahme

Zur Beurteilung der Ausrichtung der Unternehmen wird der SDG Net Alignment Score herangezogen. Die diesbezüglichen Daten werden durch MSCI ESG Research LLC zur Verfügung gestellt. Eine deutliche Fehlansrichtung wird unterstellt, sofern das Unternehmen einen Score von -10 aufweist. Ein solcher Wert wird vergeben, wenn das Unternehmen mehr als 50 % des Umsatzes mit Produkten und/oder Dienstleistungen erwirtschaftet, welche einen deutlich negativen Beitrag zu der Erreichung des jeweiligen SDG haben oder wenn das Unternehmen in eine oder mehrere schwere Kontroversen hinsichtlich der Erreichung der SDGs involviert ist.

Es erfolgt keine Investition in Wertpapiere von Unternehmen, die nicht im Einklang mit dem Mindestschutz gem. Art. 18 Taxonomieverordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“) agieren.

Der Mindestschutz gem. Art. 18 Taxonomieverordnung setzt voraus, dass Unternehmen Verfahren befolgen, welche sicherstellen, dass die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisationen und die Internationale Charta der Menschenrechte befolgen. Durch den Ausschluss von Unternehmen, die gegen das Ausschlusskriterium Nr. (9) verstoßen, wird die Investition in entsprechende Emittenten von Aktien ausgeschlossen. Hervorzuheben ist, dass die Internationale Charta der Menschenrechte im Rahmen der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte Berücksichtigung findet und aufgrund fehlender Daten, aktuell auch nur in diesem Rahmen berücksichtigt werden kann.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Durch die Anwendung des zuvor aufgeführten Ausschlusskriterium Nr. (9), wird unter anderem sichergestellt, dass für den Fonds keine Aktien oder Anleihen von Unternehmen erworben werden, die in schwerer Weise und nach Auffassung des Fondsmanagements ohne Aussicht auf Besserung gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact-Netzwerkes, UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte oder gegen die OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen verstoßen. Hervorzuheben ist, dass die Internationale Charta der Menschenrechte im Rahmen der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte Berücksichtigung findet.



WIE WURDEN BEI DIESEM FINANZPRODUKT DIE WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTIVITÄTEN BERÜCKSICHTIGT?

Die Ausschlusskriterien werden im Verkaufsprospekt definiert und aufgeführt.

Im Folgenden wird ausgeführt, welche Nachhaltigkeitsauswirkungen („PAI“) das Sondervermögen im Rahmen seiner Investitionsentscheidungen berücksichtigte und durch welche Maßnahmen (Ausschlusskriterien) beabsichtigt wurde, diese zu vermeiden, bzw. zu verringern:

Im Besonderen werden PAIs berücksichtigt, die im Kontext ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit zu betrachten sind. Hierzu werden die zuvor Ausschlusskriterien Nr. (2) und (4) – (9) für Unternehmen sowie die Ausschlusskriterien Nr. (10) und (11) für Staaten herangezogen.

Die unter Ausschlusskriterium Nr. (9) genannten Konventionen, die sich konkret auf die jeweils genannten Waffenkategorien beziehen, verbieten den Einsatz, die Produktion, die Lagerung und die Weitergabe der jeweiligen Waffenkategorie. Darüber hinaus beinhalten die Konventionen Regelungen zur Zerstörung von Lagerbeständen kontroverser Waffen, sowie der Räumung von kontaminierten Flächen und Komponenten der Opferhilfe.

Die mit Ausschlusskriterien Nr. (2), (3) und (4) aufgegriffene Begrenzung der Stromerzeugung durch fossile Brennstoffe ist im ökologischen Kontext als ein wesentlicher Faktor für die Einschränkung von Treibhausgas- und CO²-Emissionen einzuordnen.

Das Ausschlusskriterium Nr. (9) greift den UN Global Compact, sowie die OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen auf.

Der UN Global Compact verfolgt mit den dort aufgeführten 10 Prinzipien die Vision, die Wirtschaft in eine inklusivere und nachhaltigere Wirtschaft umzugestalten. Die 10 Prinzipien des UN Global Compact lassen sich in vier Kategorien Menschenrechte (Prinzipien 1 und 2), Arbeitsbedingungen (Prinzipien 3 -6), Ökologie (Prinzipien 7-9) und AntiKorruption (Prinzip 10) unterteilen.

Entsprechend der Prinzipien 1 - 2 haben Unternehmen sicherzustellen, dass sie die international anerkannten Menschenrechte respektieren und unterstützen, sie im Rahmen ihrer Tätigkeit also nicht gegen die Menschenrechte verstoßen.

Die Prinzipien 3 - 6 sehen vor, dass die Unternehmen die internationalen Arbeitsrechte respektieren und umsetzen.

Im Rahmen der Prinzipien 7 - 9 werden Anforderungen an die ökologische Nachhaltigkeit gestellt, die unter den folgenden Schlagworten zusammengefasst werden können: Vorsorge, Förderung von Umweltbewusstsein sowie Entwicklung und Anwendung nachhaltiger Technologien. Das Prinzip 10 etabliert unter anderem den Anspruch, dass Unternehmen Maßnahmen gegen Korruption ergreifen müssen.

Mit den OECD-Leitsätzen für Multinationale Unternehmen wird das Ziel verfolgt, weltweit die verantwortungsvolle Unternehmensführung zu fördern. Die OECD-Leitsätze für Unternehmen stellen hierzu einen Verhaltenskodex in Hinblick auf Auslandsinvestitionen und für die Zusammenarbeit mit ausländischen Zulieferern auf.

Der Freedom House Index wird jährlich durch die NGO Freedom House veröffentlicht und versucht die politischen Rechte sowie bürgerlichen Freiheiten in allen Ländern und Gebieten transparent zu bewerten. Zur Bewertung politischer Rechte werden insbesondere die Kriterien Wahlen, Pluralismus und Partizipation sowie die Regierungsarbeit herangezogen. Die bürgerlichen Freiheiten werden anhand der Glaubens-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sowie der Rechtsstaatlichkeit und der jeweiligen individuellen Freiheit des Bürgers im jeweiligen Land beurteilt.

Mit dem Abkommen von Paris hat sich im Dezember 2015 die Mehrheit aller Staaten auf ein globales Klimaschutzabkommen geeinigt. Konkret verfolgt das Pariser Abkommen drei Ziele:

- Langfristige Begrenzung der Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius im Vergleich zum vorindustriellen Niveau. Im Übrigen sollen sich die Staaten bemühen, den Temperaturanstieg auf 1,5°C im Vergleich zum vorindustriellen Niveau zu begrenzen.

- Treibhausgasemissionen zu mindern
- die Finanzmittelflüsse mit den Klimazielen in Einklang zu bringen.

Dies vorausgeschickt, soll in den folgenden Tabellen jeweils aufgezeigt werden, durch welche Ausschlusskriterien wesentliche nachteilige Auswirkungen auf welche Nachhaltigkeitsfaktoren abgemildert werden sollen. Die Auswahl der Nachhaltigkeitsfaktoren beruht auf der Delegierten Verordnung zur Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Für Aktien oder Anleihen von Unternehmen:

Nachhaltigkeitsfaktor/ PAI	Berücksichtigt durch	Begründung
<p>1. Treibhausgasemissionen (GHG Emissions)</p> <p>2. CO₂-Fußabdruck (Carbon Footprint)</p> <p>3. Treibhausgasintensität der im Portfolio befindlichen Unternehmen (GHG intensity of investee companies)</p>	Ausschlusskriterien Nr. (2) bis (7), und (9)	Durch die in den Ausschlusskriterien genannten Umsatzschwelle hinsichtlich Unternehmen, welche Umsatz mit der Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen erwirtschaften, sowie durch den Ausschluss von Unternehmen, welche schwere Kontroversen mit den UN Global Compact und damit ebenfalls mit den Prinzipien 7-9 des UN Global Compacts aufweisen, kann davon ausgegangen werden, dass mittelbar weniger Emissionen ausgestoßen werden.
4. Exposition zu Unternehmen aus dem Sektor der Fossilen Brennstoffe (Exposure to companies active in the fossile fuel sector)	Ausschlusskriterien Nr. (2) bis (7), und (9)	Investitionen in Aktivitäten im Bereich fossile Brennstoffe sind für den Fonds aufgrund der in den Ausschlusskriterien verankerten Umsatzschwellen begrenzt, wodurch eine entsprechende Exposition teilweise vermieden wird.
5. Anteil von nichterneuerbarer Energie an Energieverbrauch und -produktion (Share of non-renewable energy consumption and production)	Ausschlusskriterien Nr. (2) bis (7) und (9)	Durch die in den Ausschlusskriterien beinhalteten Umsatzschwellen wird die Investition in als besonders problematisch eingestuftem Energiequellen beschränkt. Der Anteil von nicht-erneuerbaren Energien am Energieverbrauch wird damit indirekt berücksichtigt, da anzunehmen ist, dass die Begrenzung der Investitionen zu einem verminderten Angebot nicht erneuerbarer Energie führen wird
6. Energieverbrauchsintensität pro Branche mit hohen Klimaauswirkungen (Energy consumption intensity per high impact climate sector)	Ausschlusskriterium Nr. (9)	Die Prinzipien 7-9 des UN Global Compact halten Unternehmen an die Umwelt vorsorglich, innovativ und zielgerichtet im Rahmen ihrer Tätigkeiten zu schützen. Insbesondere der mit Prinzip 9 UN Global Compact verfolgte Ansatz, innovative Technologien zu entwickeln, kann zu einer Verringerung der Energieintensität beitragen. Entsprechend wird erwartet, dass Unternehmen, welche keine schwerwiegenden Verstöße mit dem UN Global Compact aufweisen, beschränkte negativen Auswirkungen auf die Energieverbrauchsintensität pro Branche haben.

<p>7. Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf artenreiche Gebiete (Activities negatively affecting biodiversity-sensitive areas)</p> <p>8. Schadstoffausstoß in Gewässer (Emissions to water)</p> <p>9. Sondermüll (Hazardous waste)</p>	Ausschlusskriterium Nr. (9)	Insbesondere wird in Prinzip 7 des UN Global Compact der Vorsorgeansatz postuliert. Es wird davon ausgegangen, dass Unternehmen welche keine schwerwiegenden Verstöße mit dem UN Global Compact aufweisen, nur beschränkte negative Auswirkungen auf geschützte Gebiete und die dort beheimateten Arten, und nur beschränkte negative Auswirkungen an anderen Orten durch Schadstoffbelastetes Abwasser oder durch Sondermüll entfalten.
<p>10. Verstöße gegen den UN Global Compact oder die OECD Leitlinien für multinationale Unternehmen (Violations of UNGC and OECD Guidelines for MNE)</p>	Ausschlusskriterium Nr. (9)	Schwerwiegende Verstöße gegen den UN Global Compact und die OECD Leitlinien für multinationale Unternehmen werden durch das Ausschlusskriterium fortlaufend überwacht.
<p>11. Mangelnde Prozesse und Compliancemechanismen, um Einhaltung des UN Global Compacts oder der OECD Leitlinien für multinationale Unternehmen zu überwachen (Lack of processes and compliance mechanisms to monitor compliance with UNGC and OECD Guidelines)</p>	Ausschlusskriterium Nr. (9)	Unternehmen, bei denen schwerwiegende Verstöße gegen die genannten Vereinbarung auftreten, haben erkennbar nicht ausreichend Strukturen geschaffen, um die Einhaltung der Normen sicherstellen zu können, so dass davon ausgegangen werden kann, dass der Ausschluss zu einer Beschränkung der negativen Auswirkungen führt.
<p>12. Unbereinigte geschlechtsspezifische Lohnlücke (Unadjusted gender pay gap)</p> <p>13. Geschlechterdiversität im Aufsichtsrat oder Geschäftsführung (Board gender diversity)</p>	Ausschlusskriterium Nr. (9)	Da Prinzip 6 des UN Global Compact auf die Abschaffung aller Formen von Diskriminierung am Arbeitsplatz abzielt und zudem im Rahmen der Prinzipien 3-6 auf die ILO Kernarbeitsnormen verwiesen wird ist davon auszugehen, dass der Ausschluss schwerwiegender Verstöße zu einer Beschränkung negativer Auswirkungen führt.
<p>14. Exposition zu kontroversen Waffen (Exposure to controversial weapons)</p>	Ausschlusskriterium Nr. (9)	Über das Ausschlusskriterium wird eine Investition in Unternehmen, welche Umsatz mit kontroversen Waffen, bspw. Antipersonenminen erwirtschaften, ausdrücklich ausgeschlossen.

Für Anleihen von Staaten:

Nachhaltigkeitsfaktor/ PAI	Berücksichtigt durch	Begründung
Treibhausgasintensität (GHG Intensity)	Ausschlusskriterium Nr. (11)	Da der Portfoliomanager durch Anwendung des Ausschlusskriteriums nur in Anleihen von Staaten investiert, die das Pariser Abkommen ratifiziert haben, ist sichergestellt, dass nur in Staaten investiert wird, welche Maßnahmen treffen, um die Treibhausgasintensität zu minimieren. Daher lässt sich davon ausgehen, dass mittelbar eine Beschränkung negativer Auswirkungen auf die Treibhausgasintensität von Staatenerfolgt.
Im Portfolio befindliche Anleihen von Ländern, die sozialen Verstößen ausgesetzt sind (Investee countries subject to social violations)	Ausschlusskriterium Nr. (10)	Durch Anwendung des Ausschlusskriteriums investiert der Portfoliomanager für das Sondervermögen nicht in Staatsanleihen, welche auf Grundlage bestehender Informationen, Analysen und Experteninterviews als „unfrei“ klassifiziert werden. [Die Klassifizierung ist in „frei“, „teilweise frei“ und „unfrei“ unterteilt.] So wird sichergestellt, dass der Portfoliomanager wenigstens keine Anleihen von Staaten investiert, welche definitiv sozialen Verstößen ausgesetzt sind. Entsprechend wird das PAI insofern berücksichtigt, als dass eine Beschränkung negativer erfolgt.

Sobald dem Portfolioverwalter entsprechende Daten vorliegen, wird der Portfoliomanager diese bei seinen Investitionsentscheidungen entsprechend berücksichtigen.



WAS WAREN DIE HAUPTINVESTITIONEN BEI DIESEM FINANZPRODUKT?

Es wurden die Sektoren anhand des Branchen Typs der NACE Codes ausgewiesen.

Die Grundlage der Ermittlung der Werte beruht auf den börsentäglichen Durchschnittswerten im Vergleich zum kumulierten Fondsvolumen abzüglich der Kasse, da diese keine Hauptinvestition darstellt. Dadurch können Abweichungen zur Vermögensübersicht im Jahresbericht entstehen.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** Investitionen entfiel, die im Bezugszeitraum mit dem Finanzprodukt getätigt wurden: 01.12.2023 - 30.11.2024

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Kreditanst.f.Wiederaufbau Anl.v.2018 (2025) (DE000A2LQH10)	KI (ohne Spezial-KI)	5,96%	Deutschland
Kreditanst.f.Wiederaufbau MTN.v.2019 (2024) (DE000A2LQSP7)	KI (ohne Spezial-KI)	4,41%	Deutschland
Kreditanst.f.Wiederaufbau Anl.v.2017 (2024) (DE000A2DAJ57)	KI (ohne Spezial-KI)	3,56%	Deutschland
Kreditanst.f.Wiederaufbau Med.Term Nts. v. 21(24) (DE000A3E5XK7)	KI (ohne Spezial-KI)	3,54%	Deutschland
Kreditanst.f.Wiederaufbau Anl.v.2015 (2025) (DE000A11QTD2)	KI (ohne Spezial-KI)	2,84%	Deutschland
Kreditanst.f.Wiederaufbau Med.Term Nts. v. 22(24) (DE000A30VM45)	KI (ohne Spezial-KI)	2,75%	Deutschland
Boston Scientific Corp. Registered Shares DL -, 01 (US1011371077)	Herst.med.+zahn.App.	2,74%	USA
Stride Inc. Registered Shares DL -,0001 (US86333M1080)	Entw.+Progr.Internetpr.	2,63%	USA
DaVita Inc. Registered Shares DL -,001 (US23918K1088)	Gesundheitswesen ang	2,52%	USA
Crowdstrike Holdings Inc Registered Shs Cl.A DL-,0005 (US22788C1053)	Verl. v. sonst.Software	2,48%	USA
Perdoceo Education Corp. Registered Shares DL -,01 (US71363P1066)	Tert. Unterr.	2,41%	USA
Bright Horizons Family Sol.Inc Registered Shares DL -,001 (US1091941005)	Kinderg.+Vorschulen	2,38%	USA
CNO Financial Group Inc. Registered Shares o.N. (US12621E1038)	Lebensversicherungen	2,33%	USA
Strategic Education Inc. Registered Shares DL -, 01 (US86272C1036)	Tert. Unterr.	2,28%	USA
Klépierre S.A. Actions Port. EO 4 (FR0000121964)	Verm.,Verp.eig.Gew.-Gst.	2,21%	Frankreich



WIE HOCH WAR DER ANTEIL DER NACHHALTIGKEITSBEZOGENEN INVESTITIONEN?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

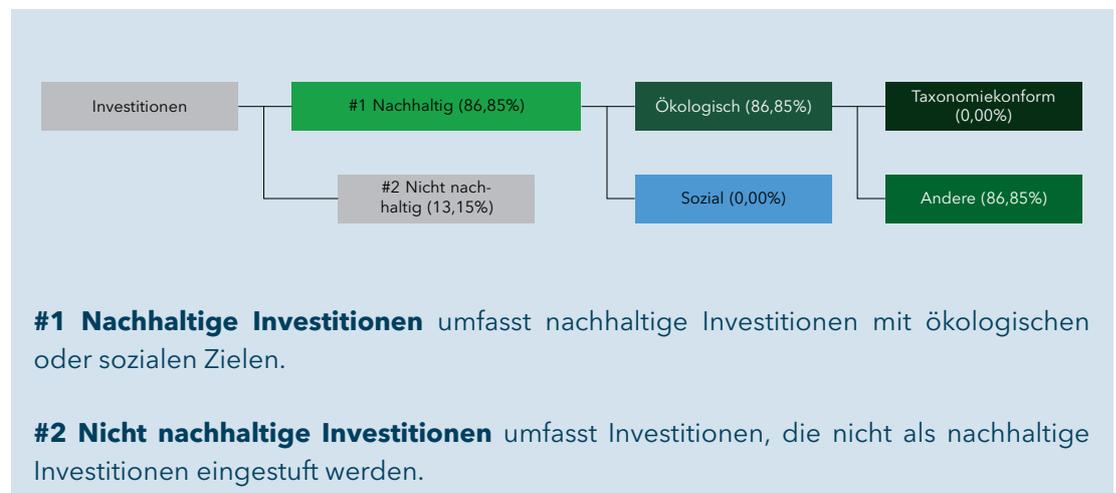
● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen, die anstreben zur Erfüllung des Umweltziels beizutragen, beträgt 80 % des Wertes des Sondervermögens.

Für das Sondervermögen dürfen keine Derivate erworben werden.

Die Grundlage der Ermittlung der Werte beruht auf den börsentäglichen Durchschnittswerten für den relevanten Bezugszeitraum 04.10.2024 bis 30.11.2024. Dadurch können Abweichungen zur Vermögensübersicht im Jahresbericht entstehen.

In der nachfolgenden graphischen Aufstellung erfolgt eine Aufteilung der Vermögensgegenstände des Fonds in verschiedene Kategorien. Der jeweilige durchschnittliche Anteil am Fondsvermögen wird in Prozent angegeben.



● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Nachfolgend werden die Sektoren anhand des Branchen Typs NACE Codes ausgewiesen.

Es wurden im Berichtszeitraum vom 01.12.2023 bis 30.11.2024 gemäß Art. 54 Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission Investitionen in den dort genannten Sektoren durchgeführt. Der Anteil der Investitionen in den Sektoren und Teilsektoren von fossilen Brennstoffe ist somit 3,85%.

Die Grundlage der Ermittlung der Werte beruht auf den börsentäglichen Durchschnittswert im Vergleich zum kumulierten Fondsvolumen abzüglich der Kasse, da

diese keine Hauptinvestition darstellt. Dadurch können Abweichungen zur Vermögensübersicht im Jahresbericht entstehen.

Sektor	Anteil
Datenverarb., Hosting	0,82%
Dienstl.f.d.Verk.a.n.g.	0,47%
Einzelh. med. Artikel	0,21%
Elektrizitätserz.	0,01%
Entw.+Progr.Internetpr.	5,69%
Erbr.sonst.wirt.Dienstl.	2,12%
Erschl.Grundst.; Bautr.	0,98%
Erz.+1.Bearb. Edelmet.	0,73%
Gesundheitswesen ang	5,63%
Hdl m.Kfw <= 3,5t	0,53%
Herst. Back- + Teigw.	0,48%
Herst. Büro-+Ladenmöbel	0,07%
Herst. DV-Geräte	0,45%
Herst. pharm. Spez.	0,82%
Herst. Wellpap.+ -pappe	2,47%
Herst.el.Bauel.	2,57%
Herst.Hh.-+ Hygieneart.	2,24%
Herst.Holz-+ Zellst., P.	0,01%
Herst.Masch.s.b.Wirt.	0,70%
Herst.med.+zahnm.App.	3,65%
Herst.Papier,Kart.,Pappe	3,48%
Herst.s.el.Ausrüst.	0,16%
Herst.sonst. Konstr.Holz	1,43%
Hst.Seifen,Wasch.,Rein.	0,33%
KI (ohne Spezial-KI)	25,71%
Kinderg.+Vorschulen	2,44%
Lebensversicherungen	2,39%
Nichtlebensvers.	0,36%
Rep.el.Ausrüstungen	0,47%
Rückgew.sort.Werkstoffe	0,29%
Son. Finanzdienstl.	0,46%
Sonst. Einzelh.	0,24%
Sonst.Dienstl.f.Luff.	0,23%
sonst.Überl.v.Arbeitskr.	0,21%
Tert. Unterr.	4,86%
Treuhand-+ sonst.Fonds	0,60%
Verl. v. sonst.Software	2,48%
Verm.,Verp.eig.Gew.-Gst.	9,56%
Versicherungen	0,02%
Versicherungsmakler	0,34%
Verw.+Führ. v. Unt.	12,56%
Wasserversorgung	0,73%



Inwiefern wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht?

Der Fonds trägt nicht zu einem oder mehreren Umweltzielen gem. Art 9 der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“) bei.

Die dem Fonds zugrundeliegenden Investitionen sind nicht, d.h. zu 0 %, auf Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet, die gem. Art. 3 Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“) als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten eingestuft sind.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● Wurden mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

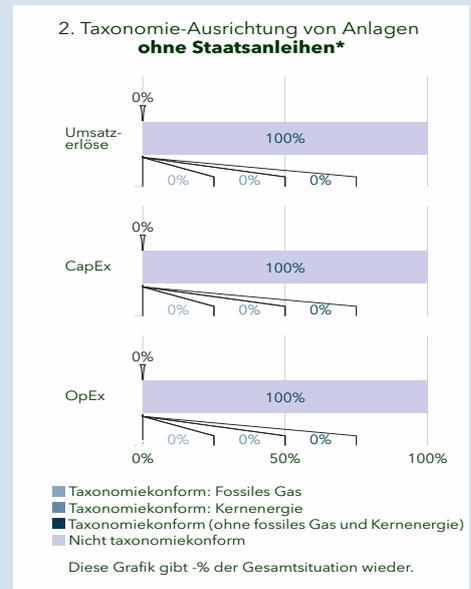
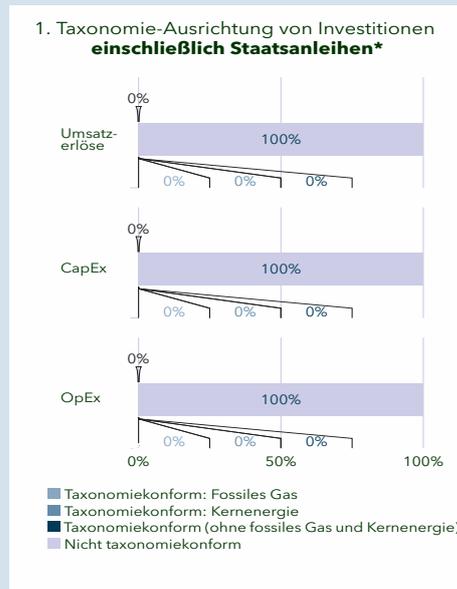
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in abgesetzter Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Es gibt keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten.

Art der Wirtschaftstätigkeit	Anteil
Ermöglichende Tätigkeiten	0,00%
Übergangstätigkeiten	0,00%



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden?

Das Sondervermögen muss mindestens 80 % des Wertes des OGAW-Sondervermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren. Wie obenstehend angegeben, investiert das Sondervermögen dabei nicht, d.h. zu 0 %, in Wirtschaftstätigkeiten, die EU-Taxonomie konform sind.

Das Sondervermögen mit nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel investiert dabei in nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten, da der Gesellschaft für das Sondervermögen noch keine Daten mit Taxonomiebezug zur Verfügung stehen.



Welche Investitionen fallen unter „nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“ können die Vermögensgegenstände Bankguthaben und Geldmarktinstrumente fallen, die der Portfolioverwalter zur Liquiditätserhaltung und / oder Absicherung für das Sondervermögen erwerben kann. Das Sondervermögen darf bis zu 20 % des Wertes des Sondervermögens in „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“ investieren. Das Vorhalten einer Liquiditätsquote für das Sondervermögen in Höhe von 20 % ist notwendig, um die laufenden Kosten sowie Mittelabflüsse bedienen zu können.

Nicht nachhaltige Investitionen hatten im Bezugszeitraum vom 04.10.2024 bis 30.11.2024 einen durchschnittlichen Anteil von 13,15 %.

Ein ökologischer oder sozialer Mindestschutz wird in Bezug auf kurzfristige Anleihen mit einer Höchstlaufzeit von 397 Tagen, die als Geldmarktinstrumente qualifiziert werden, durch das Anwenden der oben genannten Ausschlusskriterien sichergestellt. Dies gilt nur dann, wenn der Datenprovider entsprechende Daten zur Verfügung stellt. Sofern keine Daten verfügbar sind, bleiben die kurzfristigen Anleihen mit einer Höchstlaufzeit von 397 Tagen erwerbbar, ohne dass der Mindestschutz sichergestellt ist. In Bezug auf Bankguthaben wird ein ökologischer oder sozialer Mindestschutz aktuell nicht berücksichtigt. Bankguthaben werden von der Gesellschaft als neutrale Vermögensgegenstände eingeordnet und gelten daher weder als ESG-konforme noch als nicht-ESG-konforme Investitionen.

In Bezug auf Bankguthaben wird ein ökologischer oder sozialer Mindestschutz aktuell nicht berücksichtigt. Bankguthaben werden von der Gesellschaft als neutrale Vermögensgegenstände eingeordnet und gelten daher weder als ESG-konforme noch als nicht-ESG-konforme Investitionen.



WELCHE MASSNAHMEN WURDEN WÄHREND DES BEZUGSZEITRAUMS ZUR ERFÜLLUNG DES NACHHALTIGEN INVESTITIONSZIELS ERGRIFFEN?

Es wurde die Ausrichtung an den vorgegebenen ESG-Faktoren ordnungsgemäß in den Anlageprozess implementiert.

Im Zeitraum vom 04.10.2024 - 30.11.2024 wurden die nachfolgenden ESG relevanten Grenzen passiv verletzt:

- Anlagegrenze SDG Net Alignment und nAS: Unterschreitung der Mindestquote von 80% vom 08.10.2024 - 09.10.2024

Sofern Daten des Datenproviders für die Bewertung vorhanden waren, erfolgte die Anlage in Wertpapieren im Einklang mit den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien.

Das Abstimmungsverhalten bei Hauptversammlungen der HANSAINVEST sowie der Umgang mit Aktionärsanträgen kann unter "<https://www.hansainvest.de/unternehmen/compliance/abstimmungsverhalten-bei-hauptversammlungen>" eingesehen werden.

Bei der HANSAINVEST nehmen wir unsere treuhänderische Pflicht gegenüber unseren Kunden sehr ernst und handeln in deren alleinigem Interesse. Wir sind davon überzeugt, dass gute Corporate Governance ein zentraler Faktor für langfristig höhere relative Renditen auf Aktien- und festverzinsliche Anlagen ist. Wir lassen uns bei unseren Anlageentscheidungen daher nicht nur von kurzfristigen finanziellen Zielen leiten. Vielmehr erwarten wir von den Unternehmen, in die wir investieren, auch eine nachhaltige verantwortungsvolle Unternehmensführung, die ESG-relevante Aspekte berücksichtigt. Entsprechend der bereits vollzogenen ESG Integration berücksichtigt die HANSAINVEST im Rahmen der Ausübung der Aktionärsrechte daher auch nichtfinanzielle Kriterien, wie die Rücksichtnahme auf die Umwelt (E für Environment), soziale Kriterien (S für Social), sowie eine verantwortungsvolle Unternehmensführung (G für Governance). Dabei stützen wir uns auf anerkannte nationale und internationale Regelwerke wie beispielsweise die jeweils aktuellen Analyse-Leitlinien für Hauptversammlungen (ALHV) des Bundesverbands Investment und Asset Management e.V. (BVI), des Deutschen Corporate Governance Kodex bzw. der in den jeweiligen Ländern geltenden Kodizes sowie die UN Principles for Responsible Investment (PRI), deren erklärtes Ziel es ist, ein besseres Verständnis der Auswirkungen von Investitionsaktivitäten auf Umwelt-, Sozial und Unternehmensführungsthemen zu schaffen und Investoren bei der Integration dieser Fragestellungen zu unterstützen.

Um mögliche Interessenkonflikte zum Nachteil unserer Anleger zu vermeiden, haben wir verschiedene organisatorische Maßnahmen getroffen und diese in unseren Grundsätzen für den Umgang mit Interessenkonflikten veröffentlicht: Conflicts of Interest Policy

Der Bericht über das Abstimmungsverhalten im Zuge der Ausübung unserer Aktionärsrechte kann über unsere Homepage eingesehen werden:

<https://www.hansainvest.de>

Hamburg, 07. März 2025

HANSAINVEST

Hanseatische Investment-GmbH

Geschäftsführung

Dr. Jörg W. Stotz

Claudia Pauls

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH,
Hamburg

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens MK Klimaziefonds - Investments for Future - bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2023 bis zum 30. November 2024, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 30. November 2024, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2023 bis zum 30. November 2024, sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang - geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Vermerks genannten Bestandteile des Jahresberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften bei der Bildung unseres Prüfungsurteils zum Jahresbericht nicht berücksichtigt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Jahresberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahres-

berichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden Bestandteile des Jahresberichts:

- die im Jahresbericht enthaltenen und als nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst gekennzeichneten Angaben.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir in diesem Vermerk weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zu den vom Prüfungsurteil umfassten Bestandteilen des Jahresberichts oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der HANSAINVEST Hanseati-

sche Investment-GmbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Sondervermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens durch die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und

werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Jahresbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage

erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die *HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH* aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die *HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH* nicht fortgeführt wird.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts insgesamt, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 10.03.2025

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Werner
Wirtschaftsprüfer

Lüning
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Angaben

KAPITALVERWALTUNGSGESELLSCHAFT

HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft
mit beschränkter Haftung

Postfach 60 09 45

22209 Hamburg

Hausanschrift:

Kapstadtring 8

22297 Hamburg

Sitz: Hamburg

Telefon: (0 40) 3 00 57 - 62 96

Telefax: (0 40) 3 00 57 - 60 70

E-Mail: info@hansainvest.de

Web: www.hansainvest.de

Haftendes Eigenkapital: 24,958 Mio. EUR

Eingezahltes Eigenkapital: 10,500 Mio. EUR

Stand: 31.12.2023

GESELLSCHAFTER

SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG,

Dortmund

SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a.G., Hamburg

AUFSICHTSRAT

- Martin Berger
 - Vorsitzender
 - Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA Gruppe, Hamburg (zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrates der SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH)
- Dr. Stefan Lemke (ab dem 15.02.2024)
 - stellvertretender Vorsitzender
 - stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der DONNER & REUSCHEL AG, Hamburg, Mitglied des Vorstandes der SIGNAL IDUNA Gruppe, Hamburg
- Markus Barth
 - Vorsitzender des Vorstandes der Aramea Asset Management AG, Hamburg
- Dr. Thomas A. Lange
 - Vorsitzender des Vorstandes der National-Bank AG,

Essen

- Prof. Dr. Harald Stützer
 - Geschäftsführender Gesellschafter der STUETZER Real Estate Consulting GmbH, Gerolsbach
- Prof. Dr. Stephan Schüller
 - Kaufmann

GESCHÄFTSFÜHRUNG

- Dr. Jörg W. Stotz
 - (Sprecher, zugleich Mitglied der Geschäftsführung der HANSAINVEST Real Assets GmbH sowie Mitglied des Aufsichtsrates der Aramea Asset Management AG und der Greiff capital management AG)
- Claudia Pauls (ab dem 01.04.2024)
- Ludger Wibbeke
 - (zugleich Aufsichtsratsvorsitzender der HANSAINVEST LUX S.A. und Aufsichtsratsvorsitzender der WohnSelect Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH)

VERWAHRSTELLE

Kreissparkasse Köln
Neumark 18-24
50667 Köln
Deutschland

Haftendes Eigenkapital: 2.741,800 Mio. EUR
Eingezahltes Eigenkapital: 2.313,600 Mio. EUR
Stand: 31.12.2023

WIRTSCHAFTSPRÜFER

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Fuhlentwiete 5
20355 Hamburg
Deutschland

HANSAINVEST

Hanseatische Investment-GmbH

Ein Unternehmen der
SIGNAL IDUNA Gruppe

Kapstadtring 8
22297 Hamburg

Telefon 040 30057-6296

info@hansainvest.de
www.hansainvest.de

HANSAINVEST